



## 13 gute Nachrichten

*für Pfarrer in Oberjammerngau*

»In Oberjammerngau. Deutschland nörget, zetert, seufzt, greint und weint – 16 Thesen zur Klage der Nation.« So überschrieb Alex Rühle im Feuilleton der Süddeutschen Zeitung vom 28./29. August 2004 seinen Artikel, der die seelische Tiefenstruktur unseres Volkes vorzüglich ablichtet. Eine Untersuchung der Pressemitteilungen und –artikel aus den letzten drei Jahren über unsere Kirche wäre sehr aufschlussreich: Sind wir als die guten Botschafter der Liebe Gottes zu den Menschen in der Lage und willens, hier entgegenzuhalten? Oder drehen sich auch unsere Themen nur noch um »Fehlendes« (Geld, Nachwuchs, staatliche Zuschüsse, Schließungen)? Sind wir gar die lautesten Jammerer?

Konrad Raiser hat beim Deutschen Pfarrertag in Magdeburg in der letzten Woche über die »Reformatorsche Verantwortung« gesprochen und den deutschen Landeskirchen einiges ins Stammbuch geschrieben. Er berichtete in der Podiumsdiskussion über die Kürzungen beim Ökumenischen Rat der Kirchen und der damit verbundenen Selbstbeschäftigung: Wie setzen wir die Kürzungen um? Welche Arbeitsbereiche schließen wir? Wen entlassen wir? Damit gerät der Auftrag aus dem Blick und wir unterwerfen alles dem wirtschaftlichen, d.h. finanziellen Blickwinkel. Jeder von uns hat in den letzten 2 Jahren in unserer Landeskirche Ähnliches beobachten können. Wie sagte Raiser? »Kirchen, die sich nur noch dem wirtschaftlichen Zwang anpassen, verlieren tatsächlich ihren reformatorischen Auftrag.« Wie weit sind wir beim Verlust unseres reformatorischen Auftrags schon

gekommen? Gerade wir als PfarrerInnen haben da einen ständigen Spagat zu vollführen: Die Schere im Kopf »Können wir uns das noch leisten? Woher bekomme ich das Geld dafür?« und gleichzeitig gefordert, die frohe Botschaft von der befreienden Liebe in immer neuen Formen zu verkündigen. Und diese neue Formen dürfen natürlich nichts kosten und müssen mit weniger Personal umgesetzt werden. Ob wir uns da nicht manchmal nach Oberjammerngau versetzt fühlen?

Wenn eine ArbeitnehmerInnenvertretung einen Bericht abgibt, gerät sie leicht in einen Tonfall, der von manchen als »Jammern« bezeichnet wird. Dies wird der Arbeit unseres PfarrerInnenvereins und auch der Pfarrervertretung (Pfarrerkommission) aber keineswegs gerecht. Deshalb habe ich mich entschlossen, in diesem Herbst ausschließlich über Positives und Zukunftsweisendes zu berichten. Vielleicht können wir ja so einen Neuanfang in den kirchenpolitischen Gremien provozieren, der letztlich auch auf das Gesamtbild unserer Kirche und ihre Anziehungskraft nach außen ausstrahlt. Und vielleicht können wir so unserem reformatorischen Auftrag wieder gerecht werden!

### Erste positive Nachricht:

**Wir haben so viele offene Stellen wie seit 10 Jahren nicht mehr!**

In der September-Ausgabe des Amtsblatts waren fast 50 Stellen im Angebot, die zum Teil unmittelbar und dringlich besetzbar sind. Zehn weitere Stellen waren bereits frei und müssen nur noch ausgeschrieben werden. Zusätzlich sind fünf Stellen sofort zu beset-

## Inhalt

### ■ Artikel

Dr. Hermann Ruttmann,  
13 gute Nachrichten **145**

Jürgen Nitz,  
Kindergarten im Umbau **151**

Ulrich Finke,  
Schwamm drüber? **152**

Martin Ost,  
Liebe Leserin, lieber Leser **158**

### ■ Aussprache

Günther Klöss-Schuster,  
Papiertiger **154**

### ■ Bericht

Klaus Weber,  
Pfarrerkommission **155**

### ■ Hinweis

Ordinationjubiläum **149**

Regionaltagungen **149**

### ■ Ankündigungen

**158**

zen, die im Rahmen des Landesstellenplans neu geschaffen wurden, um vor allem in der Diaspora zusätzliche PfarrerInnen einzusetzen. »Und das ist nur die Spitze des Eisberges«, hätte ich beinahe gesagt – richtiger: Das ist nur die Hälfte des Eisberges. Viele Stellen sind nicht oder nicht mehr im Amtsblatt inseriert – wie viele freie Stellen es tatsächlich gibt, fragen wir seit etwa zwei Jahren auch in der Landessynode nach. Vor einem Jahr jedenfalls waren schon über 80 Stellen im Gemeindebereich (Stichtag: 22. November 2003) nicht besetzt – und diese Zahl dürfte sich inzwischen auf über 100 erhöht haben. In einer Zeit, in der Arbeitslosigkeit und Stellenknappheit die Zukunftsängste der Menschen bestimmen, ist dies doch eine positive Nachricht. Wir haben immer noch Hoffnung, dass die Landeskirche irgendwann auch weiß, wie viele Dienstverhältnisse sie im PfarrerInnenbereich hat. Dieses Grundproblem der Personalplanung bekommt sie einfach nicht in den Griff – was sehr bedauerlich ist, weil ja manche immer noch meinen, wir hätten zu viele PfarrerInnen in unseren Diensten. Wenn uns also ein Schüler im Gymnasium fragt, welcher Beruf noch Zukunftsaussichten hat und über die nächsten 20 Jahre krisenfrei sein wird, können wir mit gutem Gewissen sagen: »PfarrerIn in der bayerischen Landeskirche.«

### **Zweite positive Nachricht: Der Landesstellenplan wird phantasievoll umgesetzt**

Die Landesstellenplanung wurde vor nun anderthalb Jahren von der Landessynode verabschiedet – inzwischen sind auch die letzten Umsetzungen in den Dekanaten beschlossen. Manchen ist die Realisierung sicherlich etwas zu langsam gegangen – für die neuen Wege freiwerdender Energie wäre eine überstürzte Anordnung sicherlich nicht förderlich gewesen. Dies umfasst sowohl die notwendigen Diskussionen über die künftigen Aufgaben in den Städten, die Stellen abgeben, als auch die Zuschnitte der neu geschaffenen Stellen in der Diaspora. Ausgesprochen positiv beobachten wir die Modelle und die Projekte über regionale Kooperationen, vor allem in den ländlichen Dekanaten. Zusammen mit KirchenvorsteherInnen und KollegInnen wird an vielen Orten über die Aufgaben nachgedacht, die jede Gemeinde nach wie vor wahrnimmt, die Felder, die einzelne Gemeinden für eine ganze Region wahrnehmen

und die Verwendung der so frei werdenden Kräfte für die neuen Aufgaben eines Dekanats, einer Region. Die Pflege eines regionalen Miteinanders ist für uns als PfarrerInnen eine unglaubliche Entlastung, die in den mir bekannten Projekten auch von den Ehrenamtlichen mitgetragen werden. Wenn diese Kooperationen jetzt eingeübt werden, werden wir auch in der Lage sein, die vorauszu sehenden langen Vakanzen von Pfarrstellen (siehe oben) und die zunehmende PfarrerInnenknappheit zu bewältigen.

Phantasievolle Umsetzungen des neuen Landesstellenplans sind überall zu beobachten: Die »wandernde Lücke« im Dekanat Uffenheim beispielsweise ermöglicht es, immer eine Pfarrstelle im Dekanat vakant zu lassen, die dann bei der nächsten freiwerdenden wieder besetzt wird. Eine geniale Idee, die ich anderen Dekanaten nur zur Nachahmung empfehlen kann – die Dekanatsausschüsse und Dekanatsynoden müssen dann nur jeweils neue Beschlüsse über ihren Landesstellenplan im Dekanat neu fassen. Da das Uffenheimer Modell vom Landeskirchenrat genehmigt wurde, müssten eigentlich auch mehrere »wandernde Lücken« gleichzeitig in einem größeren Dekanat möglich sein. Diese ständige Neufassung könnte auch Härten wieder revidieren, die uns als Verein immer wieder berichtet werden. Da frage ich mich einfach: Wie lange kann ein Stellenteilerhepaar eine Pfarrei mit dem Faktor 1,67 alleine bewältigen, nachdem die Pfarrei auf 1,0 gesetzt wurden? Das Modell der »wandernden Lücke« würde auch ihnen wieder eine Chance geben.

### **Dritte positive Nachricht: 13 Kollegen können das Personalabbaugesetz nutzen**

Sie erinnern sich an das Personalabbaugesetz, das wir im letzten Herbst diskutiert haben? 19 Millionen aus den frisch gewonnenen Rückzahlungen anderer EKD-Kirchen an Bayern (Clearing – in den letzten 12 Monaten allein 80 Mio.) hatte die Landessynode auf Antrag des Landeskirchenrats dafür bereit gestellt, unter anderem PfarrerInnen vorzeitig aus ihrem Dienst zu locken. Offensichtlich war die Synode der Meinung, dass das Preis-Leistungsverhältnis in Ordnung sei – wir haben weder nach diesem Gesetz gerufen noch es unterstützt. Trotzdem gratulieren wir den 13 Kollegen (von einer Kollegin ist

mir in diesem doch recht überschaubaren Kreis nichts bekannt), die nun vorzeitig aus dem Dienst scheiden können. 4 Millionen dieser 19 Millionen waren für PfarrerInnen reserviert – sie sind mit den 13 KollegInnen nun aber auch weitgehend aufgebraucht.

Wenn dies kein so positiver Bericht sein wollte, hätte ich natürlich die Frage gestellt, ob dafür tatsächlich so viele bunte Blättchen hatten produziert werden müssen, ob sechs Personen für anderthalb Millionen Euro daran hatten arbeiten müssen und ob der Frust der 60 KollegInnen, die fest damit gerechnet hatten, ebenfalls frühzeitig gehen zu können, das ganze wert war? Aber wir wollen ja nicht in Oberjammergau enden und so überlasse ich diese Fragen den Mitgliedern der Landessynode, die die Hand für dieses Gesetz gehoben haben.

### **Vierte positive Nachricht: Altersteilzeit wird fortgeführt**

»Nie war er so wertvoll wie heute«, hieß es einmal in einer Werbung, die auch für unseren PfarrerInnenverein gelten könnte. Die Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenrat sieht nämlich manchmal auch vor, dass wir selbigen darauf hinweisen, dass er vergessen hat, Gesetze zu verlängern. So lief die Altersteilzeit zum 1. August diesen Jahres aus, weil nicht rechtzeitig ein Gesetzentwurf in die Landessynode eingebracht wurde. Bislang war es möglich, ab 60 mit einem reduzierten Gehalt von 83% zweieinhalb Jahre weiterzuarbeiten und dann mit 62,5 Jahren zweieinhalb Jahre früher bei reduziertem Gehalt in den Ruhestand zu gehen. Ab 65 galt dann der volle Pensionsanspruch. Diese – verglichen mit dem Personalabbaugesetz – recht günstige Möglichkeit, PfarrerInnen vorzeitig in den Ruhestand zu entlassen, wird nun wohl im Herbst der Landessynode zur (nachträglichen) Verlängerung vorgelegt werden. Das positive Zusammenwirken zwischen Pfarrervertretung und Landeskirchenrat in einer immer unübersichtlicher werdenden Gesetzesdichte ist einfach schön. Der Wermutstropfen bei der ganzen Angelegenheit liegt natürlich in den Folgen: So sehr wir uns für die KollegInnen freuen, die früher aus dem Berufsleben ausscheiden können, auf diese Weise vielleicht noch manches vermeiden können, was ihren späteren Ruhestand beeinträchtigen könnte, so schmerzlich hinterlassen sie natürlich eine Lücke. Und da viele Stellen immer

länger vakant bleiben, werden die Vertretungsregion und die NachbarkollegInnen doch schwer belastet.

#### **Fünfte positive Nachricht:**

##### **Wir stehen für einen Systemwechsel in der Pfarrstellenbesetzung!**

Wir haben bereits in den Regionaltagungen im Januar / Februar über die Neufassung der Pfarrstellenbesetzungsordnung mit den VertrauenspfarrerInnen aus den Dekanaten diskutiert. Angereichert wurden unsere Anfragen durch das »Projekt Teildienst« unter der Leitung von Dekan i.R. Weiß, aus dem der Landeskirchenrat zwei Punkte aufnehmen will: So sollen Ehepaare künftig auch mit über 100% in einer Gemeinde eingesetzt werden können. Außerdem sollen alle Stellen grundsätzlich teilbar sein und auch für Ehepaare bzw. zwei TeildienstlerInnen ausgeschrieben werden. Wenn hiervon eine Ausnahme gewünscht wird, wäre nachzuweisen, warum die auszuschreibende Stelle nicht teilbar sein soll. Nach dem bisherigen Verfahren muss auch geklärt werden, welche Unterlagen zu einer Bewerbung gehören und was davon in welcher Weise dem Kirchenvorstand bzw. dem Wahlgremium zugeleitet wird. Damit sind wir bei dem Punkt, den wir auch schon in den Regionaltagungen ausführlich besprochen haben: dem Dreivorschlag des Landeskirchenrats im Falle der Besetzung durch den Kirchenvorstand. Viele KollegInnen haben sich bei Bewerbungen schon gefragt: Warum bin ich eigentlich nicht auf dem Dreivorschlag gelandet? Warum hatte ich keine Chance mit meiner Bewerbung? Welche Kriterien muss man eigentlich erfüllen? Im Rahmen der Diskussion über die neue Beurteilung wurde vom Landeskirchenrat erneut bekräftigt, dass die wunderschönen farbigen Punkte im Beurteilungsbogen zu weniger als 50% Aus-

schlag dafür geben, ob eine Bewerbung erfolgreich ist bzw. ob ich auf den Dreivorschlag komme.

Einen zusätzlichen Impuls hat unsere Debatte durch die Berichterstattung über die Wahl der Münchner Dekanin im Juni 2004 erhalten, als die Süddeutsche Zeitung nach der Glaubhaftigkeit des Dreivorschlags fragte und offen ließ: »Wo blieb der dritte Kandidat?« Das Münchner Sonntagsblatt bezeichnete diese Form der Wahl einer Pfarrerin / eines Pfarrers aufgrund der fehlenden Transparenz gar als »die geheimste Wahl« überhaupt. Diese fehlende Transparenz war es, die uns als Hauptvorstand fragen ließ, ob der Dreivorschlag nicht abgeschafft werden sollte. Ein Blick über die Grenzen Bayerns hinaus brachte das überraschende Ergebnis, dass außer uns nur noch eine VELKD-Kirche (Sachsen) den Dreivorschlag praktiziert. In Sachsen wird er auch nicht als Problem gesehen, weil es dort in der Regel nicht mehr als drei KandidatInnen für eine Stelle gebe. Innerhalb der EKD gibt es den Dreivorschlag nur noch in Württemberg. Bei den VELKD-Kirchen wird abwechselnd zwischen Landeskirchenrat und Gemeinde besetzt - in Schaumburg-Lippe ist immer Gemeindebesetzung, in Nordelbien und Thüringen wählt zweimal der Kirchenvorstand, bevor der Landeskirchenrat zum Zuge kommt. Im Falle der Gemeindegewahl reicht der Landeskirchenrat alle Bewerbungen an den Kirchenvorstand weiter - ohne einen Filter »Dreivorschlag«.

Was schlagen wir dem Landeskirchenrat für die Novelle vor? Wir wollen ein echtes wechselndes System: Der Landeskirchenrat darf demnach jedes zweite Mal die Stelle besetzen - dies wäre eine Erhöhung der Steuerungsmöglichkeiten, da momentan das Wahlrecht erneut an den Kirchenvorstand geht, wenn bei der letzten Besetzung nur ein KandidatInnen vorhanden war. Durch diese echte

Alternierung wächst die Möglichkeit des Landeskirchenrats, Personalsteuerung zu betreiben - und die KollegInnen, die sich nicht in die Wettbewerbssituation vor dem Kirchenvorstand einlassen wollen, haben noch mehr Möglichkeiten, über den Landeskirchenrat die Stelle zu wechseln. Beim Besetzungsrecht durch den Kirchenvorstand sollen dann aber im Gegenzug alle Bewerbungen weitergereicht werden und analog zu anderen Landeskirchen vom KV eine Wahlliste der BewerberInnen erstellt werden, die eingeladen werden sollen.

Wir erwarten uns von der Abschaffung des Dreivorschlags (in Kombination mit der echten Alternierung) eine erhöhte Transparenz im Bewerbungsverfahren, eine verringerte Anfälligkeit für Gerüchte und Vermutungen und ein dadurch verbessertes Betriebsklima.

#### **Sechste positive Nachricht:**

##### **Wir stehen für eine Verkürzung der Ausbildungszeiten**

Wir wollen nicht jammern, auch nicht über die geringen Zahlen beim Nachwuchs. Einig sind wir uns mit dem Landeskirchenrat, dass wir verstärkt bei SchülerInnen für unseren Pfarrberuf werben müssen. Anders als Anfang der 80er Jahre müssen wir nun mit dem Lehramt konkurrieren - damals war es aussichtslos, ein Lehramtsstudium zu beginnen, da der Einstellungsstopp weitgehend galt. Damit unser Pfarrberuf in den Entscheidungen der StudienanfängerInnen konkurrenzfähig und auch so richtig attraktiv wird, haben wir als Hauptvorstand zwei Vorschläge gemacht und in die Landessynode eingereicht: Die Streichung des Praxisjahres und die Rückkürzung des Vikariats auf 24 Monate.

Zum Praxisjahr für Theologiestudierende: Ich erinnere mich noch gut an die Landessynode im Jahr 1985, als das Praxisjahr eingeführt wurde: Vorherr-

**Acredobank**

schend war das Ziel, den erwarteten PfarrerInnenberg um ein Jahr hinauszuzögern, indem dieses verpflichtende Jahr ins Studium eingeflochten wurde. Dies ist ja auch gelungen, aber angesichts der hohen Anzahl von vakanten Pfarrstellen nicht mehr nötig. Wir sollten uns deshalb dem gesamtgesellschaftlichen Trend zur Verkürzung der Ausbildungszeiten nicht verschließen und unsere Prüfungsordnung entsprechend ändern. Wenn wir uns anschauen, dass Wehr- und Zivildienst in den letzten 20 Jahren (also seit Einführung des Praxisjahres) um fast 60% verkürzt wurden, wäre ein solcher Schritt angemessen. Die MedizinerInnenausbildung hat mit der Streichung des »Arztes im Praktikum« (AiP) ebenfalls auf die neuen Gegebenheiten reagiert. Die Werbung für den Pfarrberuf in der Oberstufe der Gymnasien könnte durch eine Streichung des Praxisjahres einen zusätzlichen Impuls erhalten, der die Entscheidung für das Theologiestudium erleichtern würde.

Zur Verkürzung des Vikariats: Mit dieser Eingabe wollen wir den Pfarrberuf ebenfalls attraktiver gestalten. Nicht nur, dass andere Landeskirchen ein kürzeres Vikariat haben: Auch im staatlichen Bereich, im Referendariat der LehrerInnen und JuristInnen sind 24 Monate üblich. Das Rechnungsprüfungsamt und mit ihm der Landeskirchenrat und die Landessynode haben gerade auf die Gleichbehandlung mit dem staatlichen Bereich Wert gelegt und beispielsweise im Frühjahr die Vikariatsbezüge den staatlichen Bezügen weitgehend angeglichen. Im Einzelfall bedeutet dies eine Kürzung um bis zu 500 Euro monatlich. Auch hier war es – wie im Fall der Einführung des Praxisjahrs – der drohende »PfarrerInnenberg«, der der einst die Verlängerung des Vikariats von 24 auf 29 (und später auf 30) Monate angeraten erschienen ließ. Mit der Notwendigkeit, wieder aktiv für die Ausbildung zum Pfarrberuf zu werben und die freien Stellen wiederzubesetzen, muss jetzt auch wieder mit den Ausbildungszeiten gegengesteuert werden.

Mit diesen beiden Vorstößen können wir die Zahlen der Studienanfänger sicherlich steigern: In den letzten vier Semestern (Wintersemester 2002/2003 bis Sommersemester 2004) haben sich zusammengerechnet genau 26 Studierende pro Semester in München, Erlangen oder Neuendettelsau eingetragen (die Champions League in München kommt auf 5,25 Studierende pro Seme-

ster, was in etwa den saisonalen Neuzugängen beim FC Bayern entspricht). Etwa 70% davon werden dereinst das Vikariat abschließen, also rund 18 Personen, die dann hoffentlich ins Pfarramt gehen. Schon jetzt beginnen nur 23 VikarInnen (1. März 2004) bzw. 27 VikarInnen (1. September 2004) das Vikariat und leider entschließen sich nicht alle, danach sofort in den Pfarrdienst zu gehen. Dass dies ein rundum positiver Bericht ist, können Sie daran ersehen, dass ich die Tatsache, dass 2003 und 2004 nur etwa 40 Personen auf die Anwärterliste für den Pfarrberuf eingetragen wurden, nicht darauf zurückführe, dass unsere Kirche in der Öffentlichkeit nur noch Pfarrstellen in Oberjammertal ausschriebe... Unbestritten ist jedenfalls, dass wir inzwischen die niedrigsten Neueinschreibungen auf der Anwärterliste seit 1976 haben. Und das war in der absoluten Talsohle, als in der Synode für mehr PfarrerInnen gebetet wurde. Wie gesagt: Ein krisensicherer Beruf wartet auf unsere Studierenden und das soll auch unsere Botschaft in den Schulen sein!

Wir freuen uns auf den Dialog mit dem Landeskirchenrat und der Landessynode und geben mit unseren beiden Initiativen das positive Signal, dass wir uns einer Ausbildungsreform – auch in kleinen Schritten – nicht verschließen, sondern sie aktiv voranbringen wollen. Dass dies nur ein Auftakt zur Reform der gesamten Ausbildung sein kann, wissen wir – aber auch diesen Prozess gestalten wir gerne mit!

### **Siebte positive Nachricht: Zeichen setzen für die VikarInnen**

VikarInnen können ja nicht immer auf den ersten Blick erkennen, dass wir sie dringend brauchen und dass wir sie in unserer Kirche willkommen heißen. So haben die Gehaltskürzungen für VikarInnen den Blick ebenso getrübt, wie die Erhebung von Kostgeld für die Wochen, die im Predigerseminar verbracht werden müssen. Wir haben als Verein ein Zeichen gesetzt, das wir zur Nachahmung empfehlen: Wir haben für die beiden Vikariatskurse in Nürnberg und Bayreuth, die im März begonnen haben, das Kostgeld für einen Monat übernommen – ebenso wie für die Kurse, die im September begonnen haben. Wir sind als PfarrerInnenverein ja nicht dazu da, die Kürzungsbeschlüsse der Landessynode abzufedern, aber wir wollten ein Zeichen für unsere jungen KollegInnen

setzen: Wir freuen uns, dass es Euch gibt! Wir freuen uns, dass Ihr den Dienst in unserer Kirche anstrebt! Und wir werden uns dafür einsetzen, dass auch Eure Arbeit den gerechten Lohn finden wird! Wir würden uns freuen, wenn der Landeskirchenrat als Initiator des Kostgelds sich dieser freiwilligen Unterstützung anschließen würde und ebenfalls den einen oder anderen Monat übernehme. Eine Sammlung in der Landessynode, die das Kostgeld beschlossen hat, für einen weiteren Monat würde von den jungen KollegInnen sicherlich als sehr motivierend aufgenommen werden.

### **Achte positive Nachricht: Das Pfarrergesetz der VELKD gemeinsam verändert**

Die VELKD ist bekanntlich eine Kirche, in der der Ausgleich von Erfahrungen und Wünschen sehr unterschiedlicher lutherischer Kirchen stattfindet. Dies war deutlich im momentanen Prozess der Pfarrergesetzänderung spürbar. Vor allem die nördlichen Kirchen drängten auf eine stärkere Reglementierung der PfarrerInnen durch die Kirchenleitung. Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, dass unsere Stellungnahmen aus Bayern und von der VELKD-Pfarrervertretung auch durch das Wirken unseres Landesbischofs und des Landeskirchenrates verstärkt wurden. So wurden manche fragwürdigen Formulierungen und unverständliche Einschränkungen unseres Dienstes inzwischen wieder aus dem Gesetzestextentwurf herausgenommen. Für dieses erfolgreiche Zusammenwirken möchte ich mich auch im Namen des Hauptvorstandes bedanken.

Geblichen sind leider die Paragraphen, die sich mit dem Prozess der Nichtgeheimlichkeit beschäftigen. Diese außergewöhnliche Begründung für die Versetzung eines Pfarrers / einer Pfarrerin nimmt nicht nur in den nördlichen Kirchen der VELKD zu, sie ist auch bei uns zu beobachten. Klaus Weber hat in seinem Vorstandsbericht für den Verband der Pfarrervereine diesen Punkt breit ausgeführt, so dass ich dies dem Nachlesen im Pfarrerblatt empfehlen kann. Sein Vorschlag, die Frage einer Zerrüttung im Verhältnis von PfarrerIn und Gemeinde durch ein hohes Quorum einer Gemeindeversammlung feststellen zu lassen, halte ich für wegweisend. Aber auch hier möchte ich auf unsere positiven Gespräche im Rahmen der Pfarrerkommissionssitzung im Juli ver-

Das  
**Ordinationsjubiläum  
2005**

findet am  
**Montag, 27. Juni 2005**

um 13.30 Uhr  
in Ansbach  
statt.

Die Predigt und das  
Ordinationsgedächtnis wird  
Regionalbischof

Dr. Hans-Martin Weiss,  
Regensburg, halten.

Eingeladen sind alle Jubilare und Ju-  
bilarinnen, die 1935, 1940, 1945,  
1955, 1965, 1980 ordiniert wurden.

weisen: Der Landeskirchenrat ist mit  
uns einig, dass (egal, wie die Formulie-  
rung im VELKD-Pfarrergesetz ausfallen  
wird) für uns eine Mediation zwischen  
Kirchenvorstand, Gemeinde und Pfarre-  
rIn Vorrang vor voreiligen Versetzungen  
besitzt. Ebenso einig sind wir uns in der  
Vermeidung von Warteständen: Falls

nun eine Versetzung nicht umgangen  
werden kann, soll dem Pfarrer/der Pfar-  
rerin unmittelbar eine neue Aufgabe  
zugewiesen werden. Wir haben in un-  
serer Kirche so viele unterschiedliche  
Stellen und Aufgaben, die mangels Per-  
sonal nicht gefüllt und bearbeitet wer-  
den können, dass wir es uns gar nicht  
leisten können, PfarrerInnen nicht ein-  
zusetzen und sie stattdessen zu verrin-  
gerten Bezügen pausieren zu lassen.

**Neunte positive Nachricht:  
Die Beihilfestelle akzeptiert  
nun auch Kopien der  
Arztrechnungen**

Wir hatten in den letzten Jahren das  
Problem, dass sowohl die privaten Kran-  
kenversicherungen als auch die Beihil-  
festelle die Originale der Arztrechnun-  
gen vorgelegt haben wollten. Bei einer  
jeweiligen Bearbeitungszeit von vier bis  
sechs Wochen benötigten wir zum Teil  
ein Vierteljahr, um die Erstattungen für  
die ausgelegten Beträge zu bekommen.  
Nun ist es seit dem 1. August möglich,  
die Zweitschriften bzw. Kopien der

Arztrechnungen an die Beihilfestelle zu  
schicken und so Krankenkasse und Bei-  
hilfe parallel bearbeiten zu lassen.  
Diese positive Nachricht wird dadurch  
etwas getrübt, dass der Landeskirchen-  
rat staatliches »Recht« mal wieder über-  
nommen hat: die Praxisgebühr. Wäh-  
rend die gesetzlich Versicherten mit der  
Praxisgebühr ihren Krankenkassen qua-  
si einen Vorkredit geben, für den im  
Gegenzug die monatlichen Beiträge  
gesenkt werden, ist dies bei privat Ver-  
sicherten nicht so. Die zu meiner Vika-  
riatszeit im Predigerseminar offen emp-  
fohlene Familienfürsorge (heute »Pax«)  
beispielsweise hat zum Jahresbeginn  
2004 eine Beitragserhöhung vollzogen,  
die in meinem Fall jährliche Mehraus-  
gaben in Höhe von 350 Euro bedeuten.  
Nun zieht die Beihilfestelle für das er-  
ste Quartal 2004 pauschal 10 Euro von  
den zu erstattenden Beihilfebeträgen  
ab (also nicht etwa nur 50%, wie es  
dem Beihilfesatz entspräche). Seit dem  
zweiten Quartal ist die staatliche Re-  
gelung gültig, nach der für jede erste  
ärztliche, zahnärztliche oder psycho-

## Regionaltagungen 2005

### Kirchenkreis Ansbach / Würzburg

Montag, 24.1.2005, 10.00 Uhr,  
Anmeldung bei:

in Kitzingen, Paul-Eber-Haus, Schulstr. 2, 97318 Kitzingen  
Pfarrer Uwe-Bernd Ahrens, Gustav-Adolf-Platz 6, 97318 Kitzingen  
Tel.: 0 93 21 / 80 25, Fax: 0 93 21 / 8 027

Pfarrer Weber

### Kirchenkreis Augsburg

Montag, 17.1.2005, 10.00 Uhr,  
Anmeldung bei:

in Augsburg, Tagungsstätte der Evang. Diakonissenanstalt, Frölichstr.17,  
86150 Augsburg  
Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins, Rinnig 8, 96264 Altenkunstadt  
Tel.: 0 95 72 / 79 05 00, Fax: 0 95 72 / 79 05 01

Pfarrer Weber

### Kirchenkreis Bayreuth

Donnerstag, 3.2.2005, 10.00 Uhr,  
Anmeldung bei:

in Bayreuth, Gemeindezentrum Friedenskirche, Friedenstr. 1, 95447 Bayreuth  
Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins, Rinnig 8, 96264 Altenkunstadt  
Tel.: 0 95 72 / 79 05 00, Fax: 0 95 72 / 79 05 01

Pfarrer Ruttmann

### Kirchenkreis München

Mittwoch, 2.2.2005, 10.00 Uhr,  
Anmeldung bei:

in Oberschleißheim, Evang.-Luth. Gemeindehaus Oberschleißheim, Lindenstr. 4,  
85764 Oberschleißheim  
Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins, Rinnig 8, 96264 Altenkunstadt  
Tel.: 0 95 72 / 79 05 00, Fax: 0 95 72 / 79 05 01

Pfarrer Ruttmann

### Kirchenkreis Nürnberg

Montag, 31.1.2005, 10.00 Uhr,  
Anmeldung bei:

in Röthenbach b. Schweinau, Nikodemuskirche, Stuttgarter Str. 33, 90449 Nürnberg  
Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins, Rinnig 8, 96264 Altenkunstadt  
Tel.: 0 95 72 / 79 05 00, Fax: 0 95 72 / 79 05 01

Pfarrer Ruttmann

### Kirchenkreis Regensburg

Montag, 31.1.2005, 10.00 Uhr,  
Anmeldung bei:

in Regensburg, Haus des Regionalbischofs, Liskircherstr. 17/21, 93049 Regensburg  
Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins, Rinnig 8, 96264 Altenkunstadt  
Tel.: 0 95 72 / 79 05 00, Fax: 0 95 72 / 79 05 01

Pfarrer Weber

therapeutische Behandlung jeweils 10 Euro pro Quartal fällig sind. Dies können also weitere 120 Euro pro Beihilferechtigten bzw. pro Angehörigem im Jahr bedeuten. Diese Gelder dienen allerdings weder einer Leistungsverbesserung noch einer späteren Entlastung der Versicherten durch sinkende Beiträge, sondern nur einer Haushaltsentlastung.

Ich hoffe, dass im nächsten Vorstandsbericht hier die positive Nachricht steht, dass der Landeskirchenrat den Mut hatte, diese unsinnige staatliche Regelung für den Bereich unserer Landeskirche außer Kraft zu setzen.

### **Zehnte positive Nachricht:**

#### **Wir erleichtern die Mitgliederverwaltung im Pfarramt**

Das bisherige Mitgliederverwaltungsprogramm für PCs im Pfarramt – MAUS – hat seine Mängel und Tücken, vor allem in der Verwaltung der eigenen Notizen und Verbesserungen. Hinzu kommt der lange Weg von der Kasualie zu meinem MAUS-Bestand. Normalerweise melde ich eine Taufe an meine Verwaltungsstelle weiter und an mein Einwohnermeldeamt. Letzteres verfasst die kommunalen Datensätze, die dann nach München gehen. Dort wird es – im Rechenzentrum angekommen – auf eine Diskette gezogen, die die Reise in mein Dekanat antritt. Dort liegt sie dann in meinem Fach, bis ich sie abhole und die Taufe dann auf meinen PC als Änderung einspiele. Schmale 4 Monate gehen dabei ins Land. Der jüngste Streich, der mir gespielt wurde, ist die Meldung auf dem Änderungsbogen von MECOS, dass ein Gemeindeglied vor 5 Monaten in einem anderen Ort beerdigt worden sei. Man weiß ja nie – also fragte ich vorsichtig nach, ob irgendjemand etwas wüsste, was ich nicht mitbekommen hätte. Nun gut – der Mann lebt und erfreut sich bester Gesundheit. Es ist aber nicht ganz einfach, ihn wieder in meinem PC auferstehen zu lassen. In meinen Nürnberger Zeiten habe ich nicht nur einmal Besuche aufgrund der MAUS-Geburtstagslisten bei Menschen versucht, die seit über 10 Jahren tot waren. Dies dann auch im System zu vermerken, war nicht einfach – und mit dem nächsten Änderungsdienst waren sie wieder lebendig.

Johannes Schuster und ich sind für den PfarrerInnenverein im Arbeitskreis Meldewesen, in dem die Datenprogramme (und mehr) besprochen werden. Wir

haben Ende letzten Jahres beschlossen, dass MAUS ein Nachfolgemodell bekommt: Wir arbeiten dann (im Jahr 2006 ist die Einführung geplant) alle an einer einzigen Datenbank, die auf einem Server fest liegt. Das bedeutet, dass ich meine Taufe über das Internet eintrage und dann ist das Kind getauft. Idealerweise würden die Verwaltungsstelle und das Einwohnermeldeamt eine mail mit der Kopie des Vorgangs bekommen und alles wäre gut und erledigt. Damit hätte ich auch mein Gemeindeglied problemlos wieder zum Leben erwecken können... Für diese Datenbank gibt es momentan bundesweit zwei Anbieter, für die sich bereits Landeskirchen entschieden haben. Johannes Schuster testet gerade seine Diasporagemeinde mit 60 Orten und 6 Kommunen, während ich die beiden Anbieter in meinen 4 westmittelfränkischen Kirchengemeinden dem Praxistest unterziehe. Wir hoffen gemeinsam mit den anderen Testern, alle Tücken zu entdecken und Lösungen einzufordern, bevor sich die Landeskirche für einen Anbieter entscheidet. Unser Ziel ist es, die technisch versierteren Pfarrämter (also die SekretärInnen und PfarrerInnen, die auch jetzt schon mit Internet und MAUS arbeiten) in die Lage zu versetzen, mit möglichst wenig Aufwand, Schreibkram und Porto die Mitgliederverwaltung zu verbessern. Und alle Pfarrämter, die ihre Verwaltung ohne PC und Internet erledigen, müssen dies auch in Zukunft tun können.

### **Elfte positive Nachricht:**

#### **Pfarrkonferenzen sind Dienst und die Fahrt dahin ist eine Dienstfahrt**

Wir haben in der letzten Pfarrerkommission über unterschiedliche Interpretationen der verschiedenen Reisekostenverordnungen diskutiert. So waren manche DekanInnen der Meinung, dass die Pfarrkonferenz als Fortbildung gewertet werden müsste und so die Fahrt nur mit 14 Cent / Kilometer erstattungsfähig wäre. Einig waren wir uns hier mit unserer Personalreferentin, OKRin Dr. Greiner: Pfarrkonferenzen sind Dienstpflicht und als solche eine Dienstveranstaltung und damit mit 30 Cent zu ersetzen. Für Spielchen wie »Wir leeren dann auch gleich unsere Dekanatsfächer und damit ist es eine Fahrt ins Dekanat« sind wir uns alle zu schade. Der Auftrag, die gesamten Fahrtkosten-erstattungen und Reisekostenverordnungen zu vereinheitlichen, er-

ging an das Landeskirchenamt – und auch darin zeigt sich unsere vertrauensvolle Zusammenarbeit.

### **Zwölfte positive Nachricht:**

#### **Es kommt Bewegung in die Besteuerung der Pfarrhäuser!**

Seit rund zwei Jahren sind wir an der Frage der Besteuerungshöhe der Pfarrhäuser dran. Andere Landeskirchen haben mit ihren Oberfinanzdirektionen Verhandlungen aufgenommen und bereits Ergebnisse erreicht. So haben Ende 2002 die Finanzbehörden des Bundes und der Länder festgestellt, dass ein Abschlag vom Mietwert wegen dienstlicher Mitbenutzung der Pfarrerwohnung zulässig ist. Während unabhängige Gutachter davon ausgehen, dass die Besteuerung der Pfarrhäuser um rund 30% gesenkt werden soll, billigen manche Finanzministerien in den Verhandlungen nur 15% zu – aber allesamt sind weiter als wir in Bayern.

Um den Prozess insgesamt in Gang zu bringen, habe ich mit Hilfe des PfarrerInnenvereins eine Musterklage gegen meinen Einkommenssteuerbescheid 2002 eingereicht. Sie orientiert sich an den Argumenten, die inzwischen schon von mehreren Gerichten als steuermindernd anerkannt wurden: Nutzung der Privattoilette durch die BesucherInnen des Pfarrbüros; keine hinreichende Trennung der Eingangsbereiche von Privatwohnung und Pfarrbüro; notwendige Nutzung der Privatwohnung für Gespräche aufgrund der geringen Größe des Pfarrbüros.

In der Pfarrerkommission haben wir die Besteuerung der Pfarrhäuser erneut angesprochen und auch unsere Informationen aus anderen Landeskirchen und Bundesländern mitgeteilt. Auch hier das Positive: Wir haben eine große Offenheit auf Seiten des Landeskirchenrats erfahren und uns wurde Unterstützung in den Gesprächen Landeskirchenrat – Staatsregierung zugesichert.

Drei Wege wollen wir unterscheiden:

1. Jeder muss sein / ihr Pfarrhaus von den Quadratmetern und der Miethöhe überprüfen. Oft liegt die ortsübliche Miete unter dem steuerlichen Satz – die kommunalen Gemeinden haben oft den Überblick und bescheinigen dies in der Regel auch. Damit wird das Landeskirchenamt den Mietsatz reduzieren können.
2. Die dann geltende Besteuerung ist angesichts der Belastungen eines

Pfarrhauses mit integriertem Pfarrbüro zu hoch. Über die Einkommenssteuererklärung beantragen Sie am besten eine Rückerstattung von 30% der zuviel bezahlten Steuer. Hierbei berufen Sie sich bitte auf das laufende Finanzgerichtsverfahren I 209/2004 Hermann Ruttmann. Damit können Sie sich im Falle eines Erfolgs unserer Klage die Rückerstattung sichern.

3. Parallel dazu wird der Landeskirchenrat bei den regelmäßigen Gesprächen mit der Oberfinanzdirektion darauf hinwirken, dass die Bemessungsgrundlagen bayernweit um 30% abgesenkt werden.

Es gibt also allen Grund zur Hoffnung, dass wir für die Einschränkungen, die wir durch das Leben am Arbeitsplatz im Pfarrhaus haben, nicht auch noch finanziell bestraft werden.

### **Letzte positive Nachricht: Wir erleichtern das Leben, nicht nur von PfarrerInnen**

Es wird immer wieder übersehen, dass sich der PfarrerInnenverein auch um ganz praktische Dinge kümmert, die die Gesundheit stärken und die Lebenserwartung erhöhen. In diesem Sinne wollen wir folgende Meldung der Techniker-Krankenkasse nicht verschweigen: Hamburg (ots) - Krawattenträger aufgepasst: Zu eng gebundene Schlipsen können die Augen schädigen. Laut einer Studie an der New Yorker Augenklinik riskieren Krawattenträger, am Grünen Star zu erkranken - dem so genannten Glaukom. Bei dem Großteil der 40 untersuchten Männer zeigte sich bereits drei Minuten nach Anlegen des Schlipes eine Erhöhung des Augeninnendrucks um bis zu 20 Prozent. Wurde die Krawatte wieder abgenommen, normalisierte sich der Augeninnendruck bereits nach wenigen Minuten. Schuld daran ist der gestörte Abfluss des im Auge ständig neu gebildeten Kammerwassers. Die Forscher vermuten, dass durch die Krawatte die großen Halsvenen so sehr eingeengt werden, dass der Abfluss des Blutes behindert wird und es dadurch zum Rückstau kommt. Armin Mechat, Arzt bei der Techniker Krankenkasse, rät: »Den Schlips nicht zu eng binden! Gerade Menschen, die beispielsweise aus beruflichen Gründen täglich eine Krawatte tragen, sollten hierauf achten.« Der Grüne Star ist eine der häufigsten Erblindungsursachen, schätzungsweise ein Prozent der Bevölkerung ist am Glaukom erkrankt, so

Mechkat. Durch den oftmals erhöhten Augeninnendruck kommt es letztlich zu einer Schädigung des Sehnervs. Durch das tägliche und lange Tragen einer zu eng gebundenen Krawatte steigert sich das Risiko, dass es zu einer chronischen Erhöhung des Augeninnendrucks kommt. (ots Originaltext: Techniker

Krankenkasse; im Internet recherchierbar: <http://www.presseportal.de>) In diesem Sinne: Bleiben Sie locker! Krawatten- und brillenfrei:

*Hermann Ruttmann,  
2. Vorsitzender,  
Krautostheim*

## **Kindergarten im Umbau**

Das bayerische Kabinett hat Ende September den Gesetzgebungsauftrag für ein neues Kindertagesstätten Finanzierungsgesetz erteilt. Es folgt im Wesentlichen der im Modellversuch in Landsberg und Bayreuth erprobten Finanzierungsregeln.

Grundlage der zukünftigen Finanzierung einer Kindertagesstätte werden die Buchungsverträge, die Eltern mit der Einrichtung schließen.

Wenn der Kindergarten bisher in Gruppen strukturiert war, können Eltern in Zukunft in einem von der Kita angebotenen Zeitrahmen die Betreuungszeit frei wählen.

Das erfordert im Kindergarten zumeist Veränderungen, denn die Einrichtung soll ja flexibel auf die Elternwünsche reagieren.

Zum Kindergartenjahr ab 1.9.2006 werden Eltern Buchungsverträge abschließen - bis dahin müssen diese Umstrukturierungen abgeschlossen sein.

Wie wird ein gruppenorganisierter Kindergarten in so ein Betreuungszeitmodell umgebaut?

### **1. Analyse der Situation: Was bieten wir bisher an?**

Das Angebot der zukünftigen Öffnungszeiten wird sich zunächst einmal an den bisherigen Erfahrungen ausrichten.

Es ergibt sich aus den bisherigen Gruppenöffnungszeiten ein Zeitraum, in dem ich auch das nötige Personal angestellt habe. Die meisten Kitas werden eine »Kernzeit« anbieten, in der die Türen geschlossen wird.

Stundenweise können die Eltern dann die Zeit erhöhen. Am Buchungsverhalten der Eltern werde ich erkennen, ob unser Angebot »ankommt«.

### **2. Information der Eltern über die Möglichkeiten der Buchung**

Die Eltern sind die großen »Gewinner«

eines Kind/Zeitbezogenen Finanzmodells. Sie bestimmen durch ihr Buchungsverhalten die zukünftige Struktur der Kita, ob die Kita ein Ganztageskindergarten bleibt oder nur (verlängerte) Vormittagsbetreuung anbieten wird. In einem Informationsabend werden die relevanten Informationen weitergegeben, der Unterschied zwischen Buchungs- und Nutzungszeit erklärt und Hilfestellung beim Ausfüllen der Buchungsverträge angeboten (z.B. mit einer Präsentation).

Manipulation und Druck auf die Eltern hat hier keinen Zweck! Eltern muss eine 3-4 Stunden-Betreuung angeboten werden und die Länge der Buchungszeit wird auch kein Auswahlkriterium für die Zusage eines Kindergartenplatzes sein können - die Eltern können jederzeit umbuchen.

Kalkulatorischer »Höhepunkt« sind »Durchschnittsbuchungszeiten«, indem Kinder nur an bestimmten Tagen ganztags und an anderen halbtags gebracht werden und die Durchschnittsbuchungszeit im Betreuungsvertrag abgeschlossen wird.

Da es in den Randzeiten keine Gruppe im klassischen Sinn mehr geben muss, kann so ein Vertrag geschlossen werden, wenn nachmittags überhaupt noch Kinder betreut werden.

### **3. Elternbefragung als Chance, die Einrichtung am Bedarf anzupassen**

In der Zeit der Anmeldung werden Eltern nach ihren Wunschöffnungszeiten befragt. Wahrscheinlich stimmen diese nicht immer mit dem bisherigen Angebot überein. Es ist wichtig den Eltern zu signalisieren: »Wir werden versuchen, ihre Wünsche zu erfüllen«, denn es kann ja sein, dass sich eine erweiterte Öffnungszeit rechnet und möglich wird.

## 4. Analyse der Wünsche der Eltern

Peter:

Rina:

7.00 8.00 9.00 10.00 11.00 12.00 13.00 14.00 15.00 16.00 17.00

u.s.w.

Ergeben sich Möglichkeiten in den Randzeiten die Einrichtung früher zu öffnen oder länger auf zu haben?

Das muss in intensivem Gespräch mit den Mitarbeitern/innen und der Kindergartenleitung ermittelt werden. Können Dienstpläne umgeplant werden? Sind die Mitarbeitenden bereit, anders, länger oder kürzer zu arbeiten?

## 5. Kalkulation des neuen Angebotes

Was würde geschehen, wenn möglichst viele Elternwünsche berücksichtigt werden? Welche Auswirkungen hat das auf Dienstpläne?

In diesem Falle kalkuliere ich eine »virtuelle Einrichtung«, die es real (noch) nicht gibt (z.B. mit ISKA Kalkulations Software). Ich kalkuliere, was ein erweiterter Dienstvertrag des Personals an Mehrkosten verursachen würde und rechne dagegen, wie sich die Einnahmen entwickeln, wenn die Buchungsverträge abgeschlossen würden.

Stimmen Mitarbeitende Änderungen ihres Vertrages zu oder können Dienstpläne umgeplant werden, kann die Einrichtung die Verträge mit den Eltern abschließen. Fachberatung des Kindergartenverbandes und Beratung der Verwaltungsstellen, noch nie war sie so wertvoll wie heute...

## 6. Eltern bestimmen wesentlich, wo's lang geht

Eltern sind unsere »Kunden«, sie bestimmen mit ihren Wünschen wesentlich unser Angebot. Oft liegen Angebot und Elternwünsche nicht weit auseinander.

Manchmal aber muss die Einrichtung eine Anpassung an das Buchungsverhalten vornehmen, nicht zuletzt weil davon ihre Finanzierung abhängt. Der Elternwunsch wird in Zukunft um so wichtiger, je weniger Kinder es gibt.

## 7. Buchungszeit und Nutzungszeit

Jedes Kind nutzt einen Kindergarten regelmäßig in einem festen Zeitrahmen, das ist die Nutzungszeit. Dazu kommt

noch bis zu eine Stunde flexible Bring- & Holzeit. Diese beiden Zeiten ergeben die Buchungszeit im Betreuungsvertrag. Beispiel:

Peters Mutter muss ihn täglich spätestens um 7.30 im Kindergarten haben, weil sie ab 8.00 arbeitet und holt ihn um 13.30 ab. Ihre regelmäßige Nutzungszeit beträgt 6 Std. Da sich die Bring- & Holzeit oft verschiebt, rechnet sie 30 Minuten dazu, damit sie einkaufen kann und ihn erst um 14.00 abholen kann. Der Buchungsvertrag wird mit 6,5 Std abgeschlossen.

## 8. Was kommt da auf uns zu?

Es ist eine unternehmerische Aufgabe, eine Planungs-, Kommunikations- und Kalkulationsaufgabe.

Seit drei Jahren haben wir in Kaufering

diese Umstellung gestaltet und erlebt. Wer Kinder und seinen Kindergarten liebt und in dieser Arbeit die Gemeinde aufbauende Chance entdeckt, wird diese Hürden sicher schaffen – Zeit kostet das allemal.

Alle Erfahrungen der letzten Jahre, ISKA Software, Erklärungen, Präsentationen, Arbeitshilfen und vieles mehr können Sie auf einer CD ROM finden, die ich zusammengestellt habe. Zur Umstellung der Kita ist darauf viel praktisches Material vorhanden. Sie können die CD ROM für 10,- Euro anfordern bei: Pfr. Jürgen Nitz, Hans Meier Str. 1, 86916 Kaufering (E mail: nitz.kaufering@freenet.de) und im Sinne der »shareware« vervielfältigen.

Jürgen Nitz,  
Pfarrer in Kaufering

## Schwamm drüber?

### Der Starnberg-Konflikt ruft nach Konsequenzen

In Starnberg ist ein Konflikt zu Ende gegangen, der über den Kirchenkreis hinaus Beachtung fand. Von Starnberg wurde schließlich der Sprengel Berg als eigene Gemeinde mit 1425 Gemeindegliedern (Hauptwohnsitze) abgetrennt, in Starnberg blieben 4600. Neue Kirchenvorstände freuen sich darauf, mit Schwung an die Arbeit gehen zu können. Die Wahlbeteiligung erreichte in Starnberg mit über 16 % eine Rekordmarke im Kirchenkreis. Konflikte können auch belebend wirken! Allerdings herrschte schon in den letzten Jahren keineswegs Tristesse, zumindest nicht in Starnberg. Die Kirche war auch an normalen Sonntagen voll, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter boten sich an, abgetauchte Gemeindeglieder regten sich wieder: Es herrscht seit Jahren fröhliche Aufbruchstimmung. Anlass war der neue Pfarrer Ernst Kunas. Er wurde aber auch zur Zielscheibe in diesem Konflikt. Je stärker dieser eskalierte, desto mehr stieg sein Ansehen in der Gemeinde und in der Öffentlichkeit, einschließlich Lokalpresse. Ebenso stieg die Souveränität, mit der er in dieser Krise agierte.

### Ernst Kunas

Der Landeskirchenrat hatte das Besetzungsrecht und übertrug Pfr. Kunas 1999 die 1. Pfarrstelle. Er kam aus der Gemeinde Olching, Dekanat Fürsten-

feldbruck. Damals war ich dort Dekan. Die Verbundenheit aus jener Zeit wurde dann auch Anlass, meinen Grundsätzen untreu zu werden und mich Ende 2003, also in einem schon sehr fortgeschrittenen Konfliktstadium, einzuschalten. Starnberg verfügt über eine große gehobene Bildungsschicht. Die Vita von Ernst Kunas schien dafür »maßgeschneidert«: Assistent bei Prof. Dr. Richard Riess, Ausbildung in Eheberatung und Transaktionsanalyse, Examenprüfer im Fach Seelsorge, persönlicher Referent von Landesbischof Dr. Johannes Hanselmann, angesehener, erfolgreicher Gemeindepfarrer im Dekanat Fürstenfeldbruck, FEA-Leiter, Vorsitzender des Dekanatsbildungswerks. Ich hielt Ernst Kunas damals für eine Idealbesetzung und bin heute mehr denn je dieser Überzeugung – die überwältigende Mehrheit der Starnberger ebenfalls. Aber im Kirchenvorstand begann sich schon frühzeitig eine Oppositionsgruppe gegen Pfr. Kunas zu formieren, die leider über die Mehrheit verfügte und sich daher die Mehrheit »KV-Mehrheit« nannte. Der Konflikt nahm seinen Lauf.

### Der Konflikt

Es kam schon bald zu Vorwürfen unter der Gürtellinie, Kunas sei geisteskrank etc. Der rüde, selbstherrliche Ton der »KV-Mehrheit« bei Kirchenvorstandssitzungen ist mehrfach dokumentiert.

Aber die Gemeinde wartete vergebens auf plausible Vorwürfe. Man verschanzte sich hinter dem Schweigegebot – auch dann noch, als Pfr. Kunas den Kirchenvorstand davon dispensierte. Man versuchte vergebens, ihm finanzielle Vergehen anzuhängen. Das Vorgehen der »KV-Mehrheit« erfüllte zunehmend einschlägige Mobbing-Kriterien. Ende 2003 kam es zu mehreren (!) anonymen Anzeigen, die sich ebenfalls als substanzlos erwiesen. Die gegnerische Gruppe hatte im März 2003 einen Ungedeihlichkeitsantrag gestellt, in dem sie u. a. die finanziellen Vorwürfe, die von der Kirchenleitung längst zurückgewiesen worden waren, erneut auftischte. Trotzdem wurde das Ungedeihlichkeitsverfahren eingeleitet.

Welche Anteile hatte Kunas an diesem Konflikt? Ich war dabei, als Prof. Dr. Riess ihn insistierend fragte, ob er nicht vielleicht doch provoziert, Fehler gemacht habe. Dies wäre wichtig zu wissen, um in der Einschätzung nicht schief zu liegen. Die Diskussion mit anwesenden Gemeindegliedern und Kirchenvorstehern ergab, dass nichts vorlag, was diese feindselige Obstruktionspolitik erklären könnte. Die einzig plausible Erklärung sei, dass Pfr. Kunas mit seiner Qualifikation und inneren Unabhängigkeit vom eingefahrenen »Kuschel- und Machtssystem Starnberg« als Bedrohung empfunden wurde.

Für Außenstehende war der Konflikt schwer durchschaubar, zumal auch gelegentliche Verlautbarungen der Kirchenleitung den Eindruck förderten, hier würden heillos zerstrittene, große Lager aufeinander losgehen. In Wirklichkeit bestand das eine »Lager« aus jener »KV-Mehrheit« mit einem sehr begrenzten Umfeld, das andere aus der überwältigenden Gemeindemehrheit. Die »KV-Mehrheit« war zunehmend isoliert und mied ihre Gemeinde. Aber sie klebte ehern an ihren Stühlen.

### Widerstand formiert sich

Ende 2002 bildete sich ein »Initiativ-Kreis«, der sich auf zwei »Gemeindeforen« (mit jeweils 400 Teilnehmern) das Mandat geben ließ, für die beunruhigte Gemeindemehrheit zu sprechen. Er setzte sich für den Verbleib von Pfr. Kunas ein und hoffte auf vernünftige Gespräche mit der Kirchenleitung. In einer von ihm durchgeführten Umfrage im Herbst 2003 mit 4000 versandten Bögen und einem Rücklauf von fast 1000 (!), votierten weit über 95% der Antwortenden für einen Verbleib von

Pfr. Kunas und für eine Neuwahl des Kirchenvorstands! Angesichts dieser Mehrheitsverhältnisse und der Hoffnungen, die Pfr. Kunas geweckt hatte, kann man sich die Folgen einer Amtsenthebung wegen »Ungedeihlichkeit« vorstellen. Jeder Austritt ist einer zu viel. Wenn Austritte leichtfertig herbeigeführt werden und ein finanzielles Desaster zur Folge haben, ist es besonders ärgerlich. Einer der größten Steuerberater Starnbergs gab der Kirchenleitung mit berechtigtem Stolz zu verstehen, dass er in den vergangenen Jahren alle seine Mandanten vom Kirchenaustritt abhalten konnte. Im Fall einer Zwangsversetzung von Pfr. Kunas würde er aber selbst an Austritt denken. Starnberg ist immerhin die Stadt, in der angeblich die meisten Millionäre Deutschlands wohnen!

### Die Kirchenleitung

Ihr Agieren stand unter einem unglücklichen Stern. In die Zeit des Konflikts fiel die Krankheit des damaligen, inzwischen verstorbenen Weilheimer Dekans Eberhard Schmidt und in Folge ein Dekanswechsel. Ebenso hat der Wechsel auf der Stelle des Regionalbischofs sicher eine große Rolle gespielt. Starnberg war für die neue Regionalbischöfin nicht die einzige »Baustelle« auf der sie sich zurechtfinden musste. Offensichtlich kann die Kirchenleitung Neulingen keine Konfliktstrategie anbieten, an der sie sich orientieren können.

Für ein kirchenleitendes Organ ist natürlich der Kirchenvorstand der erste Ansprechpartner. Im Starnberger Kirchenvorstand saßen Leute, die aufzutreten verstanden, etliche schon seit mehreren Amtsperioden: »Wir wissen, was für die Gemeinde gut ist.« Kirchenleitung und Kirchenvorstand scheinen sich so nahe gekommen zu sein, dass ein Umsteuern später schwer fiel.

Der Initiativ-Kreis dagegen hatte erst etwas zu melden als er massiv wurde, der Regionalbischöfin in einer Presseerklärung Befangenheit vorwarf und den Juristen im LKR gravierende Verfahrensfehler vorhielt. Das geschah Ende 2003. Im Januar 2004 stand das Urteil im Ungedeihlichkeitsverfahren an; der Initiativ-Kreis musste damals das Schlimmste befürchten. Das Verfahren wurde nun niedergeschlagen, aber immer noch erweckte die Kirchenleitung, vertreten durch die Regionalbischöfin, den Eindruck, dem Kirchenvorstand besonders verpflichtet zu sein. Er wurde nicht mit seinen Mobbing-

Praktiken und den realen Mehrheitsverhältnisse in der Gemeinde konfrontiert, er wurde nicht zum Rücktritt aufgefordert, es wurde ihm nicht mit Absetzung nach KGO gedroht, es wurde trotz entsprechender Forderungen immer noch nicht ordentlich recherchiert. Statt dessen wurde weiterhin der Eindruck der großen unversöhnlichen Lager erweckt, die versöhnt werden müssen. Eine Mediation mit zwei hochqualifizierten Rechtsanwälten wurde durchgesetzt (sie war bisher ebenso wie eine Gemeindeberatung von der »KV-Mehrheit« abgelehnt worden). Über die Kosten war nichts zu erfahren, sie dürften sich in den Zehntausendern bewegen. Die Mediatoren wussten nach zahllosen Gesprächen keinen anderen Rat, als die Parteien zu trennen, indem der Sprengel Berg abgespaltet und verselbstständigt wird. Der Sprengelpfarrer von Berg gehörte zur »KV-Mehrheit«; an ihn konnten sich ihre noch verbliebenen Mitglieder nun halten.

Die Aussetzung des Ungedeihlichkeitsverfahrens war für die »KV-Mehrheit« natürlich ein harter Schlag. Er wurde ihr in einer Presseerklärung des LKR damit versüßt, dass ihr »ehrliches Bemühen um der Gemeinde willen« attestiert wurde; in Starnberg löste das nur Kopfschütteln aus. Das hinderte sie nicht, der Kirchenleitung vorzuwerfen, sie habe sich erpressen lassen. Die Erwartung, dass sie mit dem Ungedeihlichkeitsverfahren letztlich doch zum Zuge kommen würde, war bei der »KV-Mehrheit« offensichtlich sehr hoch. Die Annahme ist naheliegend, dass die Kirchenleitung diese Erwartung lange Zeit gestützt hat.

### Beobachtungen und Folgerungen

#### 1. Kunas

»Warum geht er denn nicht einfach«, fragten mich viele, teils wohlmeinend, teils verärgert. Die Antwort dürfte klar geworden sein: Er konnte sich von der Gemeinde getragen fühlen und hätte viele enttäuscht, wenn er gegangen wäre. Eine Austrittswelle drohte ohnehin. Er hielt dagegen: »Nicht aus der Kirche austreten, sondern für sie eintreten.« Es ist eindeutig sein Verdienst, wenn es keine Austritte wegen dieses Konflikts gegeben hat. Manche Konflikte sind auch nötig, um Verkrustungen aufzubrechen. Pfr. Kunas verdient volle Anerkennung, weil er durchgehalten hat und die Aufbruchstimmung in der Gemeinde trotz aller Belastungen zu

fördern wusste. Prof. Dr. Riess ist einer von vielen, die von der Landeskirche eine Ehrenerklärung für Ernst Kunas verlangt haben. Lange Zeit vergebens. Erst bei der Gemeindeversammlung im Mai 2004 konnte sich die Regionalbischöfin nach beharrlichem Drängen durch die Versammelten so eine Erklärung abringen.

## 2. Die Kirchenleitung:

- Ein Konflikt dieser Art in Starnberg sollte eigentlich die höchste Alarmstufe auslösen. Die »Unbekümmertheit« mit der er von der Kirchenleitung angegangen wurde, empfinde ich als ein Spiel mit dem Feuer, zumal in Zeiten leerer Kassen. Aber weder der Finanzreferent noch der Landesbischof hat sich erkennbar für ihn interessiert.
- Hätte sich die Gemeinde nicht derart hinter Pfr. Kunas gestellt, hätte er mit höchster Wahrscheinlichkeit Starnberg wegen »Ungedehlichkeit« verlassen müssen. Wo ist die »Fürsorgepflicht« geblieben? Auch wenn die Feststellung von Ungedehlichkeit rechtlich kein Schuldanspruch ist, ist sie ein tiefer, verletzender Eingriff in das Leben eines Pfarrers und seiner Familie. Ich plädiere nicht dafür, Ungedehlichkeitsverfahren abzuschaffen und Pfarrer grundsätzlich mit Samthandschuhen anzufassen. Aber ein faires Verfahren, das nicht durch einen »Initiativ-Kreis«, sondern durch das eigene Gerechtigkeitsbedürfnis der Kirchenleitung zustande kommt, müsste selbstverständlich sein.
- Regeln für die sachgemäße Handhabung von Konflikten sind eigentlich nicht schwer zu finden, aber sie fehlen offensichtlich. Einige Impulse dazu: Die Brisanz eines Konflikts einschätzen. An die Stelle von Buschtrommeln muss eine saubere Recherche, am besten durch ein unabhängiges Team, treten. Größtmögliche Transparenz des Verfahrens. Neben dem Schweigegebot muss es auch ein Redegebot geben. Informationen hinter vorgehaltener Hand werden nicht akzeptiert.
- Was ist von der Gemeindeteilung zu halten? Geniale Patentlösung oder Notlösung, weil die Kirchenleitung es nicht fertig gebracht hat, ihres Amtes zu walten und dies mit viel Versöhnungsrhetorik kaschiert hat? Nun denn: Die Starnberger freuen sich, weil eine Last von ihnen ge-

nommen ist und vielleicht auch einige Berger, dass sie nun selbstständig sind. Ich habe die Kirchenleitung nicht um die Aufgabe beneidet, in so einer Situation eine Lösung zu finden. Trotzdem: Wohl ist mir bei dieser nicht.

## 3. Die Ehrenamtlichen,

speziell die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher. Ganz ohne Ironie: Sie sind der große Schatz unserer Kirche. Die meisten leisten Hervorragendes. Daneben gibt es aber das Schielen nach Macht, Ansehen und Selbstdarstellung – auch in den »besseren Kreisen«. Manche sind sehr darauf angewiesen, »durch Dienen zu herrschen.« Man kennt den tüchtigen Jugendfunktionär, der plötzlich ein elitäres Gehabe entwickelt oder den »Küchendrachen«, der beim Gemeindefest niemand neben sich duldet. Und hin und wieder gibt es selbstherrliche Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher, die den Pfarrer als ihren Befehlsempfänger ansehen möchten und nicht merken, wann es Zeit ist, aufzuhören. Das partnerschaftliche Miteinander von Amt und Gemeinde immer wieder auszutariieren, könnte zunehmend zur Aufgabe kirchenleitender Organe, vor allem der mittleren Ebene, werden.

## 4. Die Kollegen:

Wo bleibt die große pastoralpsychologische Untersuchung über Rivalitäten in Pfarrerteams? Vielleicht gibt es sie inzwischen, aber viel scheint sie nicht bewirkt zu haben. So viel lässt sich für Starnberg (4 Pfarrstellen) sagen: Die Kollegen und Kolleginnen waren gespalten. Sie haben ihre unterschiedlichen Rollen gespielt; ich hüte mich aber, sie öffentlich darzustellen und zu beurteilen. Ganz allgemein, nicht nur im Blick auf Starnberg, ist festzustellen: Im Konfliktfall laufen christliche Brüder und Schwestern Gefahr, die gleichen taktischen Spielchen zu betreiben wie ihre säkularisierten Mitmenschen.

## »Nach vorne blicken«,

heißt die Devise oft, wenn es geknirscht hat. In der Tat: Wer ein Scherbengericht inszenieren will, prüfe erst einmal, welche Figur er selbst als Konfliktmanager abgibt. Einem Ruheständler fällt schon einiges ein, was bei seiner Verabschiedung freundlich verschwiegen wurde. Aber mir fallen auch Konflikte ein, die nicht mit faulen Kompromissen abgewürgt, sondern durchgestanden wurden und dann positive Wirkung zeigten. So auch in Starnberg. Trotz aller Empörung

in der heißen Phase ist in Starnberg das Interesse an Kirche gewaltig gestiegen, das Klima in der Gemeinde ist zur Zeit herzlich, engagiert und nach vorne gerichtet wie noch nie. Allerdings sollte so ein Konflikt auch nicht ungenutzt verpuffen; denn der nächste kommt bestimmt, irgendwann und irgendwo, und wenn man aus diesem lernt, könnte es bei der nächsten Gemeinde besser laufen.

Ulrich Finke, Dekan i. R.,  
Fürstenfeldbruck

# Aussprache

## Papiertiger

### Zum Flyer Kirche und Geld

Als ich Ende August aus dem Urlaub zurückkam, fand ich unter unzähligen Briefen auch einen, in welchem sich das Landeskirchenamt mit einem neuen Flyer und einem Bestellformular meldete. Die erste Begeisterung darüber, dass unsere Landeskirche ihr Finanzgebaren transparent machen möchte und die mich beinahe zur hundertfachen Bestellung verleitet hätte (es soll ja für Menschen wichtig sein, genau zu wissen, was mit ihrem Geld geschieht), war sofort verflogen, als ich den Inhalt dieses Flyers las, und sich sofort bei mir so eine Art Wut einstellte, die sich als Bauchweh bemerkbar machte.

Nichts gegen Transparenz – was mich wütend machte war vielmehr der erste Abschnitt. Damit Sie besagten Flyer jetzt nicht suchen müssen, hier der Wortlaut:

62,32 Euro Leben in den Kirchengemeinden

»Vom Gottesdienst bis zur Notfallseelsorge, vom Kirchenkonzert bis zur Taufbescheinigung, vom Altenheim bis zum Kindergarten: Wir investieren in Menschen, für Arbeit mit Menschen. In Kirchengemeinden und der Diakonie setzen wir uns konkret für Körper und

Seele ein. Wir sorgen uns um das ganze Leben. Damit die Kirche auch in Zukunft im Dorf bleibt, investieren wir in den Erhalt unserer Kirchen und renovieren Gemeindehäuser. Wir wollen, dass Sie sich darin zu Hause fühlen.«

Mehrere Fragen drängten sich mir auf, was mich und meine Gemeinde betrifft:

1. *Kirchenkonzert und Taufbescheinigung:* Wann hat die Landeskirche je ein Kirchenkonzert in meiner Gemeinde bezuschusst? Denn soweit ich mich erinnere, gab es im vergangenen Jahr (oder bereits im Jahr davor???) ein Rundschreiben, in dem darauf hingewiesen wurde, dass für kirchenmusikalische Veranstaltungen keine Mittel zur Verfügung stehen, was sich meines Wissens seither sicher nicht verändert hat.

2. *Kindergarten:* Zur Erweiterung unseres Kindergartens, die im Jahr 1998 abgeschlossen wurde, hat die Landeskirche mit keinem Pfennig beigetragen und seit mindestens 10 Jahren hat der Evangelische Kindergarten Oberaltertheim keine Bedarfszuweisung mehr erhalten, die Umgestaltung der Außenanlagen am Kindergarten haben wir im Jahr 2003 aus eigenen Mitteln finanziert. Fazit: Im Bereich Kindergarten gab es keine Investition seitens der Landeskirche.

Am meisten aber ärgerte mich der Satz, in dem es um

3. *Kirche und Gemeindehäuser* ging. Lassen Sie ihn sich mal auf der Zunge zergehen: »Damit die Kirche auch in Zukunft im Dorf bleibt, investieren wir in den Erhalt unserer Kirchen und renovieren Gemeindehäuser.«

Wie bitte??? Steht da wirklich: »...investieren wir in den Erhalt unserer Kirchen...«???

Dann gehört unsere Kirche in Oberaltertheim offensichtlich nicht zu »unseren« Kirchen. Wie sonst wäre der Widerspruch zwischen Landeskirchlich-Gesagtem und In-Oberaltertheim-Erlebtem zu erklären?

Wir haben in den vergangenen eineinhalb Jahren unsere Kirche innen renoviert. Seit 1998 hatten wir uns mit diesem Gedanken befasst, um im Jahr 2003 die Arbeit aufzunehmen, lag die letzte Innenrenovierung doch schon 40 Jahre zurück. Die ersten Antworten aus dem Landeskirchenamt verhiessen nichts Gutes. »Es sei kein Geld vorhanden und demzufolge könne man der Maßnahme auch nicht zustimmen«, wurde mir auf die Bitte um kirchenaufsichtliche Genehmigung für die Beauftragung eines Architekten mitgeteilt.

Erst die Zusicherung meinerseits, dass durch die Beauftragung eines Architekten für die Landeskirche keine Kosten entstehen würden, führte zur Erteilung der Genehmigung. Auch später kam nie ein Ja seitens der Landeskirchlichen Stellen, so dass ich manchmal den Eindruck hatte, man wolle uns einfach nur bremsen.

Auf meine Bitte um Gewährung eines »symbolischen« Zuschusses von 10.000 Euro, was – angesichts der geschätzten Kosten von 411.500 Euro – nicht viel mehr als ein »Zeichen« gewesen wäre, wurde in dem Antwortschreiben der Landeskirche noch nicht einmal eingegangen.

So gingen wir die Maßnahme ohne Zuschüsse an und haben sie – Gott, Gemeindegliedern und den Ortsvereinen sei Dank, nicht aber der Landeskirche – zu einem guten Ende gebracht.

All diese Tatsachen drängen natürlich die Frage auf: Wie würden die Menschen in meiner Gemeinde die Aussage des Flyers: »... investieren wir in den Erhalt unserer Kirchen und renovieren Gemeindehäuser.« aufnehmen? Entweder sie sagen: »Das war klar. Unsere Kirche gehört nicht zu »unsere Kirchen«, in deren Erhalt nach landeskirchlicher Aussage investiert wird.«, oder sie sagen: »Was die Landeskirche behauptet, ist eine glatte Lüge.«

Ärgerlich war für mich auch, zu wissen, dass trotz inexisterter Geldmittel, hierhin und dorthin Zuschüsse vergeben wurden und werden – auch für Kirchenrenovierungen – was in sich ja schlüssig ist. Schließlich sind nicht alle Kirchen »unsere Kirchen«. Aber für »unsere Kirchen« kommen letztendlich auch die Gemeindeglieder aus Oberaltertheim mit ihrer Kirchensteuer auf.

Ob es uns bei einer Renovierung unseres Gemeindehauses anders ergehen würde, wage ich zu bezweifeln, geht es bei diesen doch nur allgemein um Gemeindehäuser (nicht mal um unsere). Faszinierend ist aber die Aussicht, dass die Landeskirche künftig Gemeindehäuser renoviert, heißt es doch »wir...renovieren Gemeindehäuser.«

Jedenfalls weiß ich jetzt, was mit den Kirchensteuermitteln passiert: Sie fließen nicht dahin zurück, von wo sie kommen. Der Landeskirche sei Dank. Ich denke, Sie verstehen, dass ich diesen Flyer nicht bestellen und austeilern will und kann. Er würde mehr Schaden anrichten als der Transparenz lieb wäre.

*Günther Klöss-Schuster, Pfarrer in Oberaltertheim*

# Bericht

## Aus der Pfarrerkommission

### 85. Sitzung

Nachdem Vikar Thomas Zeitler von der VBV die Nachfolge von Pfarrer Johannes Schuster als Vertreter der Vikarinnen und Vikare, Pfarrerrinnen und Pfarrer z.A. in der Pfarrerkommission angetreten hat, wurde auch ein Wechsel des Berichterstatters aus der Pfarrerkommissionssitzung nötig. Die Pfarrerkommission schlug den Sprecher, Pfarrer Klaus Weber, als neuen Berichterstatter vor. Er beginnt mit diesem Bericht seine neue Aufgabe.

Zu Beginn soll zunächst ein herzlicher Dank an Johannes Schuster stehen, der ab der 68. Sitzung im Oktober 1998 in engagierter Weise die Berichterstattung im Korrespondenzblatt übernommen hatte.

Eine Reihe von wichtigen und spannenden Punkten stand auf der Tagesordnung der 85. Sitzung am 16. Juli. Die Tagesordnung war im Vorfeld in bewährter Weise zwischen Kirchenoberverwaltungsdirektorin Burkhardt und dem Vorsitzenden abgesprochen worden. Schon auf der vorhergehenden Sitzung war auch vereinbart worden, dass neben der Personalreferentin, Oberkirchenrätin Dr. Greiner, als Vorsitzende, auch der Leiter des Landeskirchenamtes, Oberkirchenrat Rainer Böttner, als ständiger Begleiter teilnehmen würde.

### Stellungnahme zur geplanten Änderung des VELKD – Pfarrergesetzes

Die Pfarrerkommission konnte im Vorfeld der Stellungnahme der Landeskirche zu den geplanten Änderungen des VELKD – Pfarrergesetzes Vorschläge und Änderungswünsche für die Beratungen im Landeskirchenrat einbringen. Im Bericht von OKR Böttner über den Stand der Beratungen wurde nun deut-

lich, dass eine Reihe von Vorschlägen, die wir und auch die Pfarrergesamtvertretung der VELKD gemacht hatten, im Rechtsausschuss der VELKD berücksichtigt wurden und damit einige Härten, die im Entwurf enthalten waren, voraussichtlich abgewendet werden können. Unsere Kritik gilt aber nach wie vor der verschärften Fassung der Paragraphen 86 bis 88 im Zusammenhang mit Verfahren zur Nichtgedeihlichkeit. Hintergrund der geplanten Neuregelungen ist, dass man Verfahrensabläufe straffen möchte; man nimmt aber dabei in Kauf, dass die Rechtsposition der Pfarrerinnen und Pfarrer in diesen Verfahren weiter geschwächt wird. Die Pfarrerkommission bat OKR Böttner, an diesem Punkt im Rechtsausschuss der VELKD weiter zu verhandeln.

### Fortführung der Altersteilzeit

Mit Verwunderung nahm die Pfarrerkommission zur Kenntnis, dass die Bestimmungen zur Altersteilzeit zum 1.8.04 auslaufen werden, eine Verlängerung aber frühestens bei der Herbstsynode beschlossen werden kann.

Die Altersteilzeit nach dem sog. Blockmodell eröffnete Pfarrerinnen und Pfarrern mit 60 Jahren z.B. die Möglichkeit, mit einem reduzierten Gehalt von 83 % zunächst zweieinhalb Jahre weiterhin aktiv Dienst zu leisten und dann die restlichen zweieinhalb Jahre mit ebenfalls reduziertem Gehalt in die Ruhephase der Altersteilzeit zu gehen. Ab dem 65. Lebensjahr kann in den meisten Fällen volles Ruhegehalt gewährt werden.

Diese Regelung schaffte sowohl für die Landeskirche bei überschaubaren Kosten als auch für die Pfarrerinnen und Pfarrer bei einer begrenzten Absenkung der Besoldung eine attraktive Form des Vorruhestandes. Die Pfarrerkommission bat den Landeskirchenrat, die Regelungen zur Altersteilzeit der Landessynode zur Verlängerung vorzuschlagen.

### Personalstruktursicherungsgesetz

Während die Altersteilzeit nach Meinung der Pfarrerkommission eine sinnvolle Form des vorgezogenen Ruhestandes eröffnet, hielt sie sich in ihrer Kritik an den Bestimmungen des Personalstruktursicherungsgesetzes (PSSG) nicht zurück. Nach ihrer Meinung sei es schwer zu vermitteln, dass einerseits Pfarrerinnen und Pfarrer mit 58 Jahren bei einem erheblichen Kostenaufwand der Landeskirche die Möglichkeit zum

Vorruhestand erhalten sollen, während jetzt schon eine Reihe von Pfarrstellen nicht besetzt werden kann und Kolleginnen und Kollegen lange Vakanzvertretungen zusätzlich leisten müssen. Frau Dr. Güttler vom Umsetzungsmanagement teilte uns mit, dass insgesamt 4 Millionen Euro der insgesamt beschlossenen 19 Millionen für Maßnahmen nach dem PSSG als Kostenobergrenze für die Pfarrerinnen und Pfarrer vorgesehen seien. Die Mittel reichen für ca. 15 Pfarrerinnen und Pfarrer, die in den vorzeitigen Ruhestand treten können.

Folgendes Verfahren wurde dazu beschlossen:

- Anträge von Pfarrerinnen und Pfarrern, die zwischen 55 und 57 Jahren alt sind, werden nur im Ausnahmefall berücksichtigt.
- Anträge von Pfarrerinnen und Pfarrern zwischen 58 und 60 Jahren können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 31.12.03 eingegangen sind.
- Anträge von Pfarrerinnen und Pfarrern ab dem 61. Lebensjahr und Anträge auf Entlassung aus dem Dienst werden innerhalb des noch vorhandenen Finanzierungsrahmens weiterhin angenommen und bearbeitet.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Landeskirchenamtes wiesen darauf hin, dass die Regelungen des PSSG nicht in erster Linie für die Pfarrerinnen und Pfarrer geschaffen wurden, sondern sich vor allem an die kirchlichen Mitarbeitenden richten würden, die Stellen innehaben, die in den kommenden Jahren abgebaut werden müssen.

Informationen zum PSSG finden sich inzwischen auch im Intranet. Dort wird auch eine innerkirchliche Stellenbörse aufgebaut.

### Neufassung der Pfarrstellenbesetzungsordnung

Zur Herbstsynode ist geplant, eine Neufassung der Pfarrstellenbesetzungsordnung vorzulegen und zu beschließen. Die Pfarrerkommission legte schon Anfang Juli dem Vorbereitungsausschuss einige Punkte vor, um deren Berücksichtigung sie bat. In der Pfarrerkommissionssitzung wurden diese Punkte der Pfarrerkommission noch einmal kurz vorgetragen und diskutiert:

- Es muss eindeutig geregelt werden, welche Bewerbungsunterlagen für Pfarrerinnen und Pfarrer erforderlich sind und welche Unterlagen

dem Besetzungsgremium vorgelegt werden müssen.

- Beim Besetzungsrecht durch das Wahlgremium sollen alle Bewerbungen diesem Gremium zugeleitet werden. Das Gremium entscheidet aus allen eingegangenen Bewerbungen. Damit entsteht für die Bewerberinnen und Bewerber, aber auch für das Besetzungsgremium eine größere Transparenz als bisher. Die Abschaffung des »Dreiervorschlags« orientiert sich an der Praxis der anderen VELKD - Kirchen (Ausnahme: Sachsen)
- Das alternierende Verfahren sollte tatsächlich durchgehalten werden, d.h. der Landeskirchenrat sollte auch dann das Besetzungsrecht haben, wenn es beim letzten Mal nur eine Bewerbung gegeben und der Kirchenvorstand letztlich keine Wahlmöglichkeit hatte.

Anregungen im Bezug auf Teildienstleistenden und Stellenteilenden:

- Der Einsatz eines Ehepaares sollte in Zukunft mit mehr als 100 Prozent in einer Kirchengemeinde – bei mehr als einer vorhandenen Stelle – möglich sein.
- Alle Stellen sollten grundsätzlich teilbar sein und auch für Theologenehepaare bzw. für zwei Teildienstler ausgeschrieben werden. Hier wünschen wir eine Umkehr der bisherigen Beweislast.
- Bei Stellen, die an einen weiteren Dienstauftrag gekoppelt sind, muss im Wahlgremium auch der zweite Arbeitsbereich vertreten sein.

Frau Dr. Greiner sprach sich in der Diskussion für die Beibehaltung des Dreiervorschlages aus, weil er den Anliegen der Pfarrerinnen und Pfarrern mehr diene als die Öffnung für alle Bewerbungen.

Es wurde vereinbart, dass zwei Vertreter der Pfarrerkommission zur nächsten Sitzung des Ausschusses eingeladen werden, um die Position der Pfarrerkommission vor und zur Diskussion zu stellen.

### Besteuerung der Pfarrhäuser

Die Pfarrerkommission wies auf neue Absprachen der Finanzbehörden des Bundes und der Länder hin, die Einvernehmen darüber hergestellt haben, dass ein Abschlag vom Mietwert wegen dienstlicher Mitbenutzung der Pfarrwohnung zulässig sei. Strittig sei nur die Höhe dieses Abschlages. Während die Oberfinanzdirektionen in der Regel

nur bis zu 15 % zugestehen, kommt Professor Dr. Mösbauer, Würzburg in einem Gutachten zu dem Schluss, dass bis zu 30 % Abschlag angemessen wäre. Da in einer Reihe von Fällen bei der in Bayern üblichen pauschalen Festlegung der Mietwerte die örtlich üblichen Mietwerte schon erreicht werden, sind nach Meinung der Pfarrerkommission die mit der Oberfinanzdirektion ausgehandelten Regelungen zu überprüfen. Kirchenoberverwaltungsdirektor Dr. Rießbeck sicherte zu, dass im Rahmen der anstehenden Verhandlungen mit der Oberfinanzdirektion über die Neufestlegung der Sätze auch diese neuen Diskussionsergebnisse mit einfließen werden.

### **Klarstellung zum Thema »Handy«**

Zum wiederholten Mal war das Thema »Handy« auf der Tagesordnung der Pfarrerkommissionssitzung. Es ging dabei um die Anschaffung von dienstlich genutzten Handys und um die Festlegung der Erstattungen bei dienstlich genutzten privaten Handys.

Die Pfarrerkommission bat darum, dass es weiterhin möglich sein müsse, ausschließlich dienstlich genutzte Handys durch die Kirchengemeinden anzuschaffen. Dies sichere eine bessere Erreichbarkeit der Pfarrerin und des Pfarrers und sei in vielen Stadtgemeinden zur Gewährleistung eines geordneten Vertretungsdienstes jetzt schon üblich. Die Haushaltsbekanntmachung 2005 müsse an diesem Punkt gegenüber der von 2004 geändert werden.

Bei privat angeschafften Handys ist jetzt schon möglich, dienstlich geführte Gespräche abzurechnen und zusätzlich 50 % der Grundgebühr der Kirchengemeinde in Rechnung zu stellen.

### **Fahrtkostenerstattung bei Vertretungsdiensten**

In diesen Fällen gibt es oft Streit, von welchem Ort aus die Dienstreise gerechnet werden kann. Die Pfarrerkommission bat das Landeskirchenamt Richtlinien für eine einheitliche Handhabung der Abrechnung von Fahrtkosten bei Vertretungen zu erlassen und den Dekanaten zur Kenntnis zu geben.

### **Abrechnung der Fahrtkosten bei Pfarrkonferenzen**

Ein besonderes Problem stellt sich bei der Frage der Abrechnung der Fahrtkosten zu Pfarrkonferenzen und Pfarrkonventen. Zum Teil akzeptieren Dekana-

te, dass die sonst üblichen 0,30 Euro pro Kilometer abgerechnet werden. Einige Dekanate weisen aber auf die Aufwandsvergütungsentschädigung (RS 815) hin, in der geregelt ist, dass die Fahrtkosten nur in Höhe der Bahnfahrt 2. Klasse bzw. mit 0,14 Euro abgerechnet werden können. Die Pfarrkonferenz erscheint in dieser Bekanntmachung unter dem Oberbegriff »Fortbildungsveranstaltungen...«. Da aber die Pfarrkonferenz nicht nur der Fortbildung dient, sondern auch zum Austausch und zur Behandlung von Geschäftsangelegenheiten und außerdem die Teilnahme an diesen Konferenzen zur Dienstpflicht gehört, müssen, so forderte die Pfarrerkommission, diese Fahrten auch mit 0,30 Euro abgerechnet werden können. Frau Oberkirchenrätin Dr. Greiner und der zuständige Sachbearbeiter, Diakon Tautor, versprachen, sich dieser Angelegenheit anzunehmen und zu klären. Die Pfarrerkommission bat bei dieser Gelegenheit darum, die in einer Reihe von Bekanntmachungen und Verordnungen verstreuten Regelungen zur Geltendmachung und Abrechnung von Fahrt- und Reisekosten zur besseren Übersichtlichkeit in einer Verordnung zusammenzufassen.

### **Änderung der Beihilfe- bestimmungen und bei der Direktversicherung**

Erfreut zeigte sich die Pfarrerkommission über die Information von Herrn Tautor, dass ab 1. August bei der Beantragung von Beihilfeleistungen auch die Zweitschriften – keine Kopien – von Rezepten und Arztrechnungen akzeptiert werden. Ausnahmen gibt es nur beim Tod des Beihilfeberechtigten und wenn beide Elternteile für die Aufwendungen für ein Kind Anspruch auf Beihilfe besitzen. Dies ist eine seit vielen Jahren geäußerte Forderung der Pfarrerkommission. Mit dieser Neuregelung können die Erstattungsanträge gleichzeitig bei der Krankenversicherung und bei der Beihilfe gestellt werden und damit die Bearbeitungszeiten verkürzt werden.

Im Beisein von Herrn Tautor sprach die Pfarrerkommission auch die Neuregelungen bei Direktversicherungen an. Ab 2005 kann die Direktversicherung nur noch als Rentenleistung abgeschlossen werden.

Ab 1.1.2004 wird bei Auszahlung einer Direktversicherung ein Krankenkassenbeitrag von ca. 14 % auf die – auf 120 Kalendermonate verteilte – Auszah-

lungssumme bei Leistungsempfängern erhoben, die freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind. Die betroffene Personengruppe sollte sich mit ihrer Versicherung in Verbindung setzen. Privat Krankenversicherte sind von dieser Regelung nicht betroffen.

### **Rahmenordnung für Seniorin- nen und Senioren**

Oberkirchenrätin Dr. Greiner stellte der Pfarrerkommission die neue Rahmenordnung für Seniorinnen und Senioren vor. Ein besonderes Anliegen von Frau Dr. Greiner war, dass Seniorinnen und Senioren in Dekanaten ohne stellvertretenden Dekan bzw. ohne stellvertretende Dekanin nicht mehr in dienstaufsichtlicher Funktion die Vertretung des Dekans bzw. der Dekanin übernehmen sollen. Seniorinnen und Senioren seien die Vertrauenspersonen des Pfarrkapitels. Diese Funktion solle nicht mit kirchenleitender Funktion vermischt werden. Die Vertretung solle in Zukunft ein benachbarter Dekan bzw. eine benachbarte Dekanin übernehmen. Die Pfarrerkommission unterstützt diese Position.

### **Erfassung von Daten für schwerbehinderte Pfarre- rinnen und Pfarrer**

Da keine abrufbaren Daten über schwerbehinderte Pfarrerinnen und Pfarrer vorliegen, wird in Abstimmung mit Frau Dr. Greiner die Pfarrerkommission alle schwerbehinderten Pfarrerinnen und Pfarrer bitten, sich bei der Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins zu melden. Nach der Einsetzung von Pfarrer Leo Wolf als Vertrauensperson für Schwerbehinderte innerhalb des Pfarrervertragsgesetzes gilt es nun, diese Personengruppe als Ganze zu erfassen und einen Überblick über die besonderen Fragen und Probleme zu gewinnen. Die Namen der Betroffenen werden vom Verein vertraulich behandelt.

*Klaus Weber, Sprecher  
der Pfarrerkommission*

### **(Gebrauchte) Wuppertaler**

#### **Studienbibel AT**

von Prädikantin gesucht.  
manuela.raedlein@gmx.de

## Liebe Leserin, lieber Leser!

Das Ergebnis einer Umfrage hängt auch davon ab, wen man fragt. Es ist ein Unterschied, ob man SPD-Mitglieder oder CSU - AnhängerInnen nach ihrer Meinung über den Kanzler fragt. Wer will, kann durch Auswahl der Befragten erwünschte Ergebnisse bekommen. Zum Beispiel (meiner Erinnerung nach) die Deutsche Bibelgesellschaft: Die meisten PfarrerInnen verwenden die Luther-Bibel im Gottesdienst, vermelden die Damen und Herren. Ja, was nicht gar – da braucht man gar nicht mehr zu fragen, ob die von ihren Gemeinden auch verstanden wird! Wer die LeserInnen der Sonntagsblätter nach einer neuen Übersetzung fragt, kann das Ergebnis ebenso absehen: wer Luther kennt, versteht und schätzt ihn. Dann gibt es noch KulturprotestantInnen wie Heike Schmoll, die vor Begeisterung über das »ächte« Luther-Deutsch schmatzen und denen es nicht originalgetreu genug sein kann. Die konnten sich auch über die »schrecklichen« Textänderungen in Kirchenliedern empören. Das Alte war früher da, hat sich bewährt und das Problem der (evangelischen) Kiche ist, dass sie nicht ist wie früher...

So leicht können PfarrerInnen es sich nicht machen. Heike Schmoll sitzt nicht in meinem Gottesdienst (was kein Nachteil sein muß), aber Franz Müller und Tina Schmidt und die wollen so angedredet sein, dass sie sich auch gemeint fühlen. Einen Paulus -Text nach Luther verstehen sie nicht. Die Predigt mag ihn auslegen (lenkt die Gedanken aber in der Richtung der PredigerIn ohne wirkliche Prüfungsmöglichkeit für die Gemeinde), als Lesung bleibt er einfach stehen (meterlange Präfamina machen den Gottesdienst nur geschwätzig). Muß man da nicht fragen, ob es eine Übersetzung für heute braucht? Ob Martin Luther seinen Text heute noch verwenden würde? Ich wage es zu bezweifeln. Wenn wir immer die Insider fragen, bleibt alles auch »inside«. Die »draußen« finden ihre Fragen nicht ernst genommen. Gemein und dumm, wenn man so »Politik« macht und Diskussionen abwürgt.

...meint Ihr Martin Ost

# Ankündigungen

## Evang.-Luth. Volkshochschule Hesselberg

### ■ Grundkurs Theologie 1: Abendmahl

3. 12., 18.00 Uhr – 5. 12. 2005, 13.00 Uhr  
Realpräsenz, Personalpräsenz, symbolische und materialistische Interpretation des Abendmahls, Transsubstantiation und weitere Begriffe zeigen, dass Menschen innerhalb der Kirchen sich immer wieder Gedanken über das Geheimnis des Abendmahls gemacht haben. Leider aber dienten die gefundenen Begriffe und Interpretationen nicht nur dazu, den Inhalt des Herrenmahles möglichst adäquat zur Sprache zu bringen, sondern auch, die richtige Lehre von den anderen falschen zu unterscheiden. Wir werden deshalb an diesem Wochenende uns auf den Weg machen, ausgehend vom biblischen Zeugnis, wichtigen Texten der Theologiegeschichte und der eigenen Erfahrung, das Abendmahl in seinen vielen Dimensionen neu zu entdecken und zu feiern. Es sind keinerlei theologische Vorkenntnisse nötig.  
Kosten: 45,00- Übernachtung und Verpflegung: EZ: 77,00 / DZ: 67,50 / o.Ü.: 40,00  
Teilnehmerzahl: max. 20 Personen  
Leitung: Pfr. Bernd Reuther, Pfr. Marcus Döbert

### ■ Grundkurs Theologie 2: Vätergeschichte

28. 1., 18.00 Uhr – 30. 1. 2005, 13.00 Uhr  
»Geh aus deinem Vaterland und von deiner Verwandtschaft und aus deines Vaters Haus in ein Land, das ich dir zeigen werde. Und ich will dich zum großen Volk machen und will dich segnen und dir einen großen Namen machen, und du sollst ein Segen sein.« (Gen 12, 1-2) Dieser Verheißung Gottes vertraute Abraham und gewann dadurch den Mut, Gewohntes hinter sich zu lassen und im Vertrauen auf Gottes Zusage aufzubrechen. Was wohl Sara sagte, als er bereit war, Isaak zu opfern? Ein Vorbild im Glauben? Neben der theologischen Erschließung der alt-

testamentlichen Erzählungen laden in diesem Seminar meditative Zugänge ein, sich auf die Erzväter und ihre Frauen einzulassen und dabei Spuren eigener Glaubensgeschichten zu entdecken. Es sind keinerlei theologische Vorkenntnisse nötig.

Kosten: 45,00 Übernachtung und Verpflegung: EZ: 77,00 / DZ: 67,50 / o.Ü.: 40,00  
Teilnehmerzahl: max. 20 Personen  
Leitung: Prof. Dr. Karl Foitzik, Pfr. Marcus Döbert

### ■ Grundkurs Theologie 3: Bergpredigt

11. 2., 18.00 Uhr – 13. 2. 2005, 13.00 Uhr  
Die Bergpredigt Jesu hat von frühester Zeit an immer wieder die Leser herausgefordert. Gehen die bis aufs äußerste radikalisierten Gebote Jesu für mich und für mein Leben in all seinen Dimensionen? Stellen sie nicht ein Ideal menschlichen Lebens dar, das niemand konkret erfüllen kann? Oder findet sich in ihr eine Ethik nur für einige besondere Menschen? Wie gehen wir damit um, dass die Forderungen Jesu unsere Kultur und unsere Gesellschaft radikal in Frage stellen? Bergpredigt und politisches Handeln in unserer modernen Welt, passt das auch nur entfernt irgendwie zusammen? Wir werden uns an diesem Wochenende intensiv mit dem Text, was er uns in je unserer Situation sagt, beschäftigen. Es sind keinerlei theologische Vorkenntnisse nötig.  
Kosten: 45,00 Übernachtung und Verpflegung: EZ: 77,00 / DZ: 67,50 / o.Ü.: 40,00  
Teilnehmerzahl: max. 20 Personen  
Leitung: Pfr. Bernd Reuther, Pfr. Dr. Werner Göllner

### ■ Grundkurs Theologie 4: Mein Glaube und mein Lebensweg

25. 2., 13.00 Uhr – 27. 2. 2005, 13.00 Uhr  
Gottes Spuren in unserem Leben sind nur selten wie Autobahnen, die sich unübersehbar durch unsere Lebenslandschaft ziehen. Meist müssen wir sie erst identifizieren, wenn sie für uns selbst und andere erkennbar werden sollen. Der »rote Faden«, der »Sinn« unseres Lebens, tritt nicht zutage ohne unser schöpferisches Zutun. Darum hat in der jüdisch-christlichen Tradition seit jeher das Erzählen und Deuten eigener und fremder Lebens-Geschichte seinen besonderen Platz: Von den Vätererzählungen des Alten Testaments über die Evangelien bis hin zu Paulus erstreckt sich der Bogen innerhalb der Bibel, von Augustinus über Luther bis in die unmittelbare Gegenwart setzt er sich fort.  
In diesem Seminar soll es neben dem Kennenlernen exemplarischer christlicher (Auto-)Biographien auch um die Arbeit am »roten Faden« des eigenen Lebens gehen, um das Erzählen und Deuten eigener Glaubenserfahrungen in einem geschützten Raum. Es sind keinerlei theologische Vorkenntnisse nötig.  
Kosten: 45,00 Übernachtung und Verpflegung: EZ: 77,00 / DZ: 67,50 / o.Ü.: 40,00  
Teilnehmerzahl: max. 20 Personen  
Leitung: Pfr. Marcus Döbert, Pfr. Bernd Reuther  
Ermäßigter Beitrag für die gesamte Reihe!  
Eine Teilnahme an zwei oder mehr Veranstaltungen soll sich für Sie auch in finanzieller Hinsicht auszahlen. Je mehr Kurse Sie besuchen, umso preiswerter wird die Seminargebühr der weiteren Kurse für Sie. Die Kosten für Über-

nachtung und Verpflegung bleiben jedoch gleich.

### ■ »Orientierung in orientierungsloser Zeit«

Studententag des bayerischen Verbandes ländlicher Heimvolkshochschulen in Bayern  
*Montag, 8. November 2004, 9.30 – 17.00 Uhr*  
Die Frage nach Werten, nach Orientierung ist wieder lauter zu hören. Die Zeit postmoderner Glorifizierung vielfältiger Beliebigkeit scheint vorbei. Was gilt noch am Ende der Spaßgesellschaft? Welche Grundüberzeugungen tragen unsere multikulturelle Gesellschaft? Auch im ländlichen Raum ist es keine Selbstverständlichkeit mehr, dass gemeinsame Grundüberzeugungen vorhanden sind. Was aber bietet wirklich, gerade auch in krisenhaft erlebter Zeit, Orientierung und Halt?

**Begleiter:** Prof. Dr. D. h.c. Karl-Ernst Nipkow.

**Kosten und Verpflegung:** 25,00 €

**Leitung:** Pfr. Bernd Reuther

### ■ Tage der Stille im Advent

Übung des Herzensgebetes

*13. 12. 18.00 Uhr – 18. 12. 2004, 13.00 Uhr*  
Gemeinsam schweigen, beten, in einem intensiven Gespräch über das eigene Leben nachdenken, all das ist in diesen Tagen an der Zeit, dazu ist Zeit. Sie können so sich selbst die Möglichkeit geben, sich heraus zu nehmen aus dem Trubel, der wenig leisen »Stillen Zeit«.

Erfahrung mit dem Herzensgebet ist nicht nötig. Eine kurze Einführung in das Herzensgebet, einer aus der orthodoxen Tradition kommenden Form des inneren Gebetes, wird gegeben. Es besteht aber keinerlei Zwang, sich dieser speziellen Form der Stille, des Gebetes anzuschließen.

**Kosten:** 150,00 Übernachtung und Verpflegung: EZ: 196,50 / DZ: 173,50 Eine Teilnahme ohne Übernachtung ist nicht möglich!

**Teilnehmerzahl:** max. 12 Personen

**Leitung:** Pfr. Bernd Reuther

### ■ Wellness- und Gesundheitswoche: Verwöhntage II

Erholung pur – auch ohne Kur

*17. 1., 18.00 Uhr – 21. 1. 2005, 13.00 Uhr*

Sie sind eingeladen, sich fünf Tage Zeit und Ruhe zu gönnen, um Ihrer Seele und dem Leib Gutes zu tun. Die Gemeinschaft mit Gleichgesinnten tut ihr Übriges. Inhalte: Rückenschule, Aquajogging, abwechslungsreiche Ernährung, Farb- und Stilberatung (auch Einzelberatung!) und eine Massage. Zusätzliche Angebote (gegen Entgelt): Fußpflege, Gesichtsmassage, sowie eine zweite Massage.

**Kosten:** 75,00 Übernachtung und Verpflegung: EZ: 157,00 / DZ: 138,50 – Eine Teilnahme ohne Übernachtung ist nicht möglich!

**Leitung:** Pfrin. Gudrun Reuther

### ■ Lektoren Grundkurs 2: Umgang mit der Lesepredigt

*26. 11., 18.00 Uhr – 28. 11. 2004, 13.00 Uhr*

Seminar für Anfängerinnen und Anfänger im Lektorendienst. Im Mittelpunkt dieses Grundkurses steht der Umgang mit der vorgedruckten Predigt und dem Gottesdienstentwurf.

**Anmeldung und Kosten über:** Gottesdienstinstitut, Sperberstr. 70, 90641 Nürnberg, Tel.: 09 11 / 4 31 63 40

**Leitung:** Pfr. Bernd Reuther, Pfr. Marcus Döbert

### ■ Impulstag für MitarbeiterInnen in der Seniorenarbeit: »Wer rastet, der rostet«

*18. November 2004, 14.00 – ca. 17.00 Uhr*

Seniorenarbeit gibt die Möglichkeit zum geselligen Beisammensein. Darüber hinaus soll sie aber auch zum positiven Gestalten des eigenen Lebens anregen. Wie halte ich mich im Alter fit? Welche Übungen kann ich anderen Senioren dazu empfehlen? Das Seminar zeigt praktische Übungen aus dem Bereich Psychomotorik und Gedächtnistraining. Die TeilnehmerInnen können diese selbst ausprobieren.

**Leitung:** E. Fischer, Referentin f. Seniorenbildung

### ■ Kirchenvorsteher-Seminar

»Jugendarbeit zwischen Ortsgemeinde und Jugendkirche«

In Kooperation mit dem Amt für Gemeindedienst in Nürnberg

*28.1., 18.00 Uhr – 30. 1. 2005, 13.00 Uhr*

Jugendarbeit ist in den Kirchengemeinden und in den Kirchenvorständen ein wichtiges Thema, hinter dem manchmal mehr Fragezeichen als Ausrufezeichen stehen. Verschiedene Formen der Jugendarbeit, deren Schwächen und Fallstricke werden vorgestellt, diskutiert und natürlich auch auf die eigene Gemeindegewirklichkeit bezogen. Außerdem reflektieren wir gemeinsam das Thema »Dorf in der Region«. Müssen alle alles selbst anbieten?

**Kosten:** EZ: 85,00 / DZ: 80,00

**Leitung:** Harald Wildfeuer, Bernd Reuther

### ■ Trauerseminar: Abschied nehmen

*12. 11., 18.00 Uhr – 14. 11. 2004, 13.00 Uhr*

Angesprochen sind alle Menschen, die unter dem Verlust eines nahen Menschen leiden. Die eigene Situation, das je eigene Empfinden soll zur Sprache kommen dürfen. Der eigene Abschiedsweg wird in den Blick genommen. Hilfreichem und Segensreichem spüren wir nach. In Stille und Gottesdienst suchen und finden wir Orientierung und Begleitung für den je eigenen Abschiedsweg. Um intensive Begegnung zu gewährleisten, ist die maximale Teilnehmerzahl auf 15 Personen festgelegt.

**Kosten:** 55,00 Übernachtung und Verpflegung: EZ: 77,00 / DZ: 67,50 / o.Ü.: 40,00

**Leitung:** Pfrin. Gudrun Reuther, Pfr. Bernd Reuther

### ■ Tänze zum Weihnachtsoratorium von Johann Sebastian Bach

*10. 12., 18.00 Uhr – 12. 12. 2004, 13.00 Uhr*

Advent – eine Zeit der Stille und Besinnung. Dieses Seminar ist eine Einladung, sich tanzend dem Weihnachtsmysterium neu zu öffnen, sich innerlich und äußerlich bewegen zu lassen – eine Annäherung an Weihnachten. Wir wollen aus der vorweihnachtlichen Hektik aussteigen, um »dem Eigentlichen« in uns Raum zu geben. Die Tänze (von Wilma Vessenr) sind meist einfach und somit für AnfängerInnen und Tanzgeübte geeignet.

**Kosten:** 60,00 Übernachtung und Verpflegung: EZ: 77,00 / DZ: 67,50 / o.Ü.: 40,00

**Teilnehmerzahl:** mind. 12 Personen

**Referentin:** Tanzpädagogin Marita Gries

**Verantwortlich:** Dr. Christine Marx

## Missionskolleg Neuendettelsau

### ■ Die Bürde der Armut – Die »Strategie 2015« zur Diskussion gestellt

*3. – 5. Dezember 2004*

in Zusammenarbeit mit KED Bayern und EED  
**Ort:** Tagungsstätte des Missionswerks, Neuendettelsau

**Leitung:** Thomas Döhne, Rosângela Stange, Wolfgang Wendt mit Dr. Bernhard Walter, Projektstelle von Brot für die Welt und Evangelischem Entwicklungsdienst e.V.(EED) zum Aktionsprogramm 2015.

Weltweit das Recht auf Nahrung verwirklichen, soziale Grunddienste gewährleisten, die Beteiligung der Armen sichern: das sind Zielvorstellungen der Vereinten Nationen. Was zu tun ist, diskutieren wir im Blick auf eigene Erfahrungen mit Armut.

### Tagungsreihe

#### Asiatische Weltreligionen

### ■ Der Weg nach innen

Meditation – ein verbindendes Element für Christen und Buddhisten?

*21. – 22. Januar 2005*

**Ort:** Tagungsstätte des Missionswerks, Neuendettelsau

**Leitung:** Dr. Ph. Hauenstein, Gerhard Köberlin  
Geprägt durch den hektischen Alltag der Leistungsgesellschaft suchen immer mehr Menschen innere Ruhe. Meditation, spirituelles Element in vielen Religionen, ermöglicht auch interreligiöse Erfahrungen zwischen Buddhisten und Christen. Wir wollen uns auf diese Erfahrungen von Christen einlassen.

### ■ »Denn Gott spricht Dialekt...« – Eingehen auf das Umfeld als Chance für den Gemeindeaufbau

*28. – 29. Januar 2005*

in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeindedienst, Nürnberg

**Ort:** Bildungsstätte Obertrubach

**Leitung:** Dr. Philipp Hauenstein, Raimund Loebermann, Peter Zeitz

Es gehört zu den Einsichten der weltweiten Ökumene, dass Gott den »Dialekt« der jeweiligen Kultur und Umgebung spricht. Darin liegt eine besondere Dynamik für den Gemeindeaufbau. Erfahrungen aus Afrika, Asien und Lateinamerika wollen uns anregen, auf Sprache, Lebensgefühl und Situation im eigenen Umfeld besser einzugehen.

**Informationen und Anmeldung:** Missionskolleg, Postfach 68, 91561 Neuendettelsau, Tel.-Nr. 09874 9-1501, Fax 09874 9-3150, E-Mail: mk@missionswerk-bayern.de

## Pastorkolleg Neuendettelsau

### ■ Lebendige Orthodoxie

*6. bis 22. April 2005*

Verwurzelt in der Tradition – offen fürs ökumenische Gespräch: So werden die Gastgeberinnen und Gastgeber der Orthodoxen Akademie Kretas uns teilgeben an Erfahrungen der Liturgie und des Mönchtums, der Ikonen-

Postvertriebsstück  
Dt. Post AG  
Entgelt bezahlt

Pfarrer- und  
Pfarrerinnenverein  
Rinnig 8  
96264 Altenkunstadt

## Freud & Leid

### aus unseren Pfarrhäusern

#### Gestorben sind:

Gerhard Kaufmann, 76 Jahre, zuletzt in Augsburg Christuskirche, am 14.7. in Bad Homburg (Witwe: Margarete)

Luise Schmidt, 71 Jahre, am 17.9. in Krailling (Witwer: Gerhard)

frömmigkeit, der Symbolwelt ihrer Gotteshäuser und an ihrer liturgischen Diakonie. Fragen an ostkirchliche Spiritualität werden Antwort finden – auch in Gegenfragen an unsere Art, Christin oder Christ zu sein.

Fünf Vorbereitungstage in Neuendettelsau, dann Begegnungen und Exkursionen in Kolymbári auf Kreta. Dort Unterkunft in Mehrbettzimmern und Halbpension. Eigenbeitrag insgesamt 700 Euro.

Mit Pfarrer Wolfhart Koeppen, Chaniá/Kreta  
Leitung: Hans Schlumberger

#### ■ Ruhestand – kein Stillstand

22. Juni bis 6. Juli 2005

Pfarrerinnen und Pfarrer kurz vor und kurz nach der Pensionierung ziehen auf der Schwelle zum neuen Lebensabschnitt Zwischenresümeees. Sie bestimmen ihren lebensgeschichtlichen Ort und entwerfen neue Perspektiven.

Mit Pfarrer i. R. Hartmut Stoll, Schwabach  
Leitung: Hans Schlumberger

#### ■ Alles hat seine Zeit

Ein Kurs für Paare

5. bis 11. September 2005

Eingespannt zwischen Gemeinde und Familie, zwischen Arbeit und Privatleben – hat alles seine Zeit? In diesem Kurs wird Zeit sein: um den Partner/die Partnerin wahrzunehmen, vielleicht

in überraschender Weise. Um die Beziehung zu pflegen und Balancen neu zu finden. Um Spielräume für Veränderungen auszuprobieren.

Leitungsteam: Dr. Elisabeth Bröschen, Pfarrer Reinhard Vetter, Hannover; Karin Hüttel, Neuendettelsau

Anfragen und Anmeldung an das Büro des Evang.-Luth. Pastoralkollegs, Kreuzlach 13 b, 91564 Neuendettelsau, Tel. 0 98 74 / 52 50, Fax 0 98 74 / 45 31

E-Mail: [evang@pastoralkolleg.de](mailto:evang@pastoralkolleg.de)

## Geistliches Zentrum Schwanberg

#### ■ Die letzten Amtsjahre, der Übergang – und was dann?

Fortbildung in den letzten Amtsjahren für Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre EhepartnerInnen  
18. - 22. April 2005

mit Pfarrer Dr. Jürgen Lorz, Nürnberg, Gertraud Lorz, Pfarrfrau Nürnberg, Sr. Dr. Friederike Popp, CCR,

Georg Tanter, LKA

Leitung: Pfarrer i. R. Helmut Jehle, Augsburg  
Anfragen, Anmeldung und Prospekte:  
Geistliches Zentrum Schwanberg, 97348 Rödelsee, Tel. 09323-320, FAX 09323-32116 e-mail: [anmeldung@schwanberg.de](mailto:anmeldung@schwanberg.de)

## Letzte Meldung

»Hoffentlich merkt es niemand...  
Diakon ... wird neuer Schwerhörigenbeauftragter des Dekanats.«

aus: *Überschrift im  
»Monatsgruß« Fürth*

### Pastoralkolleg

### Jugendwerkstatt

## Impressum

**Schriftleitung:** Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim, Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: [Martin.Ost@t-online.de](mailto:Martin.Ost@t-online.de)  
in Gemeinschaft mit Karin Deter (Nürnberg), Rosemarie Leipolz (Erlangen), Bernd Seufert (Nürnberg).

Erscheint 11mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang.

Den Text finden Sie auch auf der Internetseite

[www.pfarrverein-bayern.de](http://www.pfarrverein-bayern.de)

Redaktionsschluß ist der 15. des Vormonats.

**Anzeigen und Druck:** Freimund-Druckerei Neuendettelsau, Ringstr. 15, 91 564 Neuendettelsau, Tel. 0 98 74 / 6 89 39-0, Telefax -99.

**Bezug:** Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in Bayern. Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) – auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins – sind zu richten an den **Herausgeber:** Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Pfarrer Klaus Weber, Rinnig 8, 96 264 Altenkunstadt, Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: [info@pfarrerverein.de](mailto:info@pfarrerverein.de)